



13.05.2025 Infomarkt zum Tag der Städtebauförderung

LB BW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH

Städtebauliche Entwicklung Mühlheim an der Donau

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept (GEK)

Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) „Vorstadt/Griesweg“

Kurzreferate

- **Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept** (Herr Geissler, KE)
- **Geplantes Sanierungsgebiet „Vorstadt / Griesweg“** (Frau Steireif, KE)
- **Informationen zur Wärmeplanung in der Gesamtstadt und im Untersuchungsgebiet**
 - a. Allgemeines zu Energie/Klimaschutz (Herr Bacher, KLEA SBH)
 - b. Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung in der Vorstadt (Herr Bacher, KLEA SBH bzw. Frau Feger, Stadt Mühlheim)
 - c. Vorstellung des Nahwärmenetzes der Badenova in der Stadt Mühlheim/Transformationspläne 2025 der Badenova (Herr Koch, Badenova Wärmeplus)

Diskussion an den Themeninseln

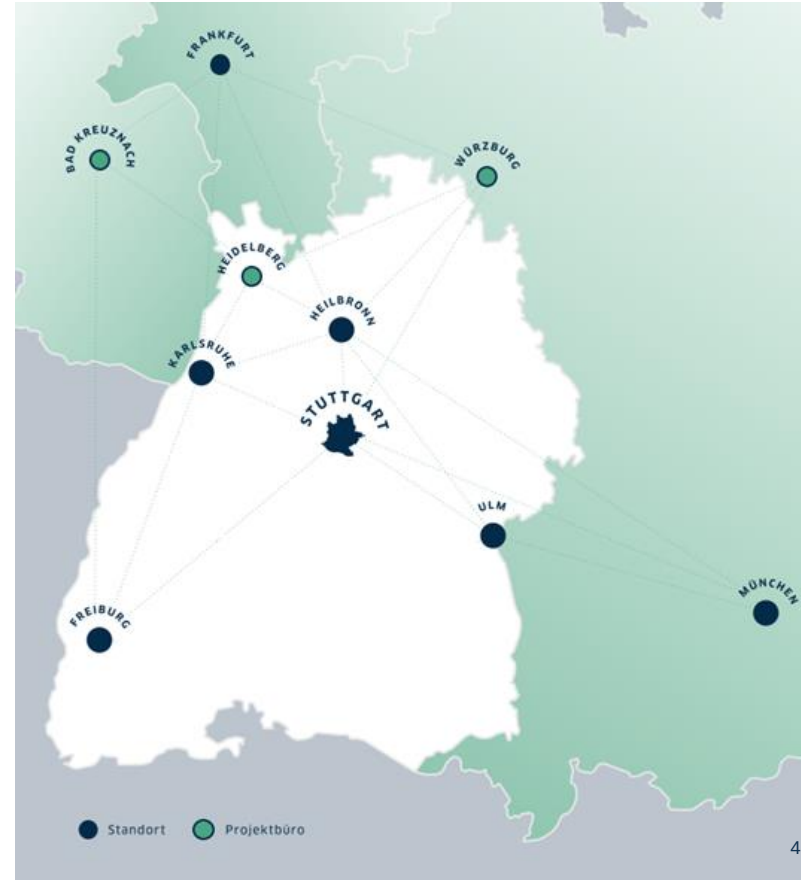
- **Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept: Demografie, räumliche Entwicklung etc.** (Herr Geissler, KE)
- **Geplantes Sanierungsgebiet „Vorstadt / Griesweg“: Bestandsaufnahme, Ziele im Sanierungsgebiet, Förderung, Steuervorteil für priv. Maßnahmen** (Frau Steireif, KE)
- **Informationen zur Wärmeplanung** (Herr Bacher, KLEA SBH / Herr Koch, Badenova Wärmeplus/ Frau Feger, Stadt Mühlheim a.D.)



- LBBW Immobilien Management GmbH
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Sparkassenverband Baden-Württemberg

Kommunales Kompetenzzentrum für alle Dienstleistungen rund um die Themen Stadtentwicklung, städtebauliche Erneuerung, Bauland- und Grundstücksentwicklung

- Gegründet: 1972
- Mitarbeiter: ca. 100
- Standort: Stuttgart
- Außenstellen: München, Karlsruhe, Freiburg, Heilbronn und Ulm
- für 500 Kommunen überregional tätig
- Geschäftsführung:
Martin Riedißen und Markus Lampe



Unsere Geschäftsfelder



Strategien und Planung



Stadt- und Dorferneuerung



Baulandmobilisierung und Erschließung



Grundstücksentwicklung und Vermarktung

Die KE in Zahlen

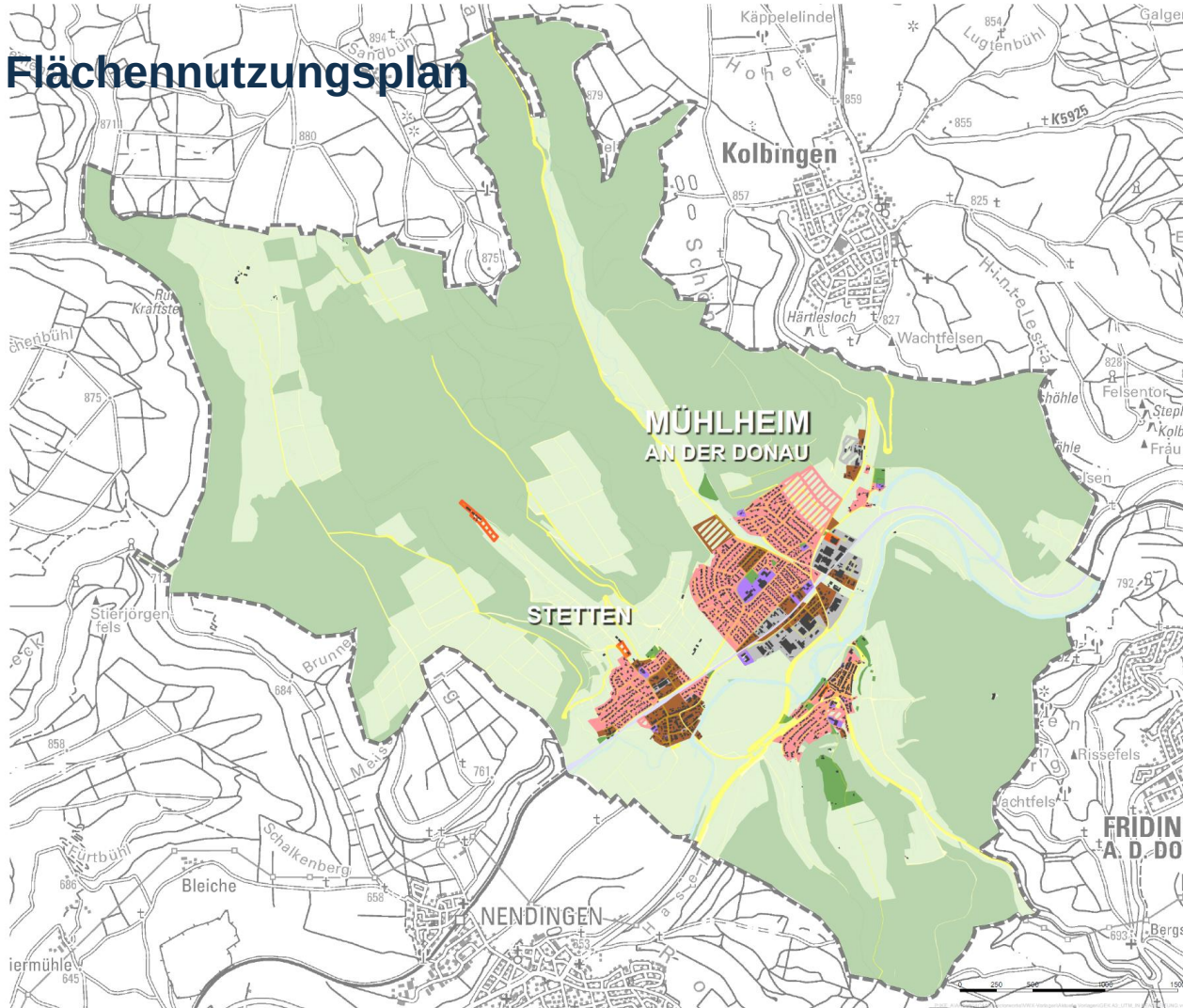
16	Berufsgruppen
100	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
100	Treuhandmaßnahmen
400	laufende Sanierungsmaßnahmen
600	aktuelle Kunden
1.500 ha	durchgeführte Konversionsmaßnahmen
1.000	laufende Projekte
8.000 ha	Wohnbau- und Gewerbe- flächen entwickelt
Erfahrung aus über 10.000	realisierten Projekten

01

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept (GEK)

Flächennutzungsplan

Stadt
Mühlheim
an der Donau



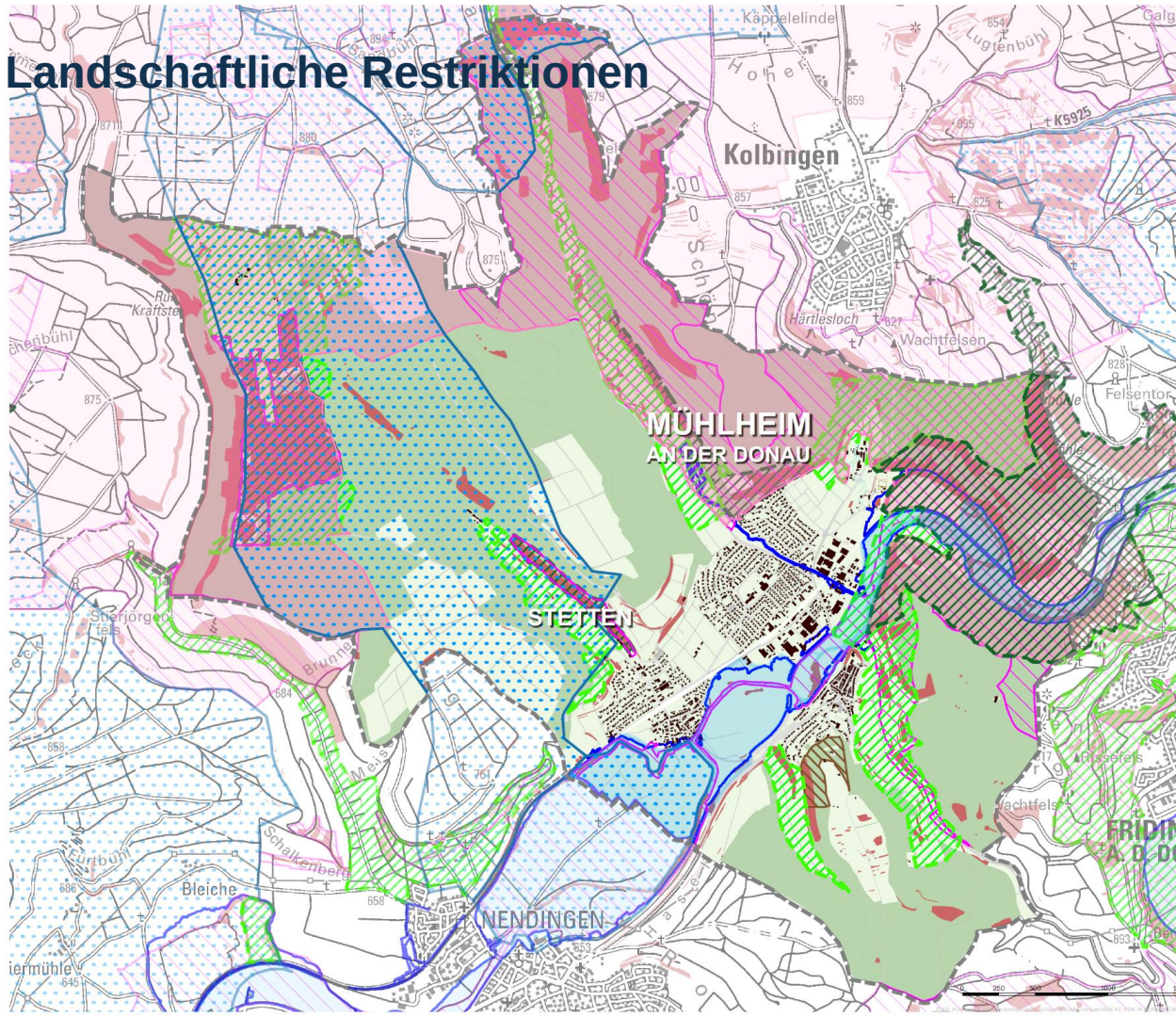
Art der baulichen Nutzung nach FNP

Bestand / Planung

		Wohnbaufläche
		Gemischte Baufläche
		Gewerbegebiete
		Sonderbaufläche
		Fläche Gemeinbedarf
		Grünfläche

Quelle: FNP
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de

Landschaftliche Restriktionen

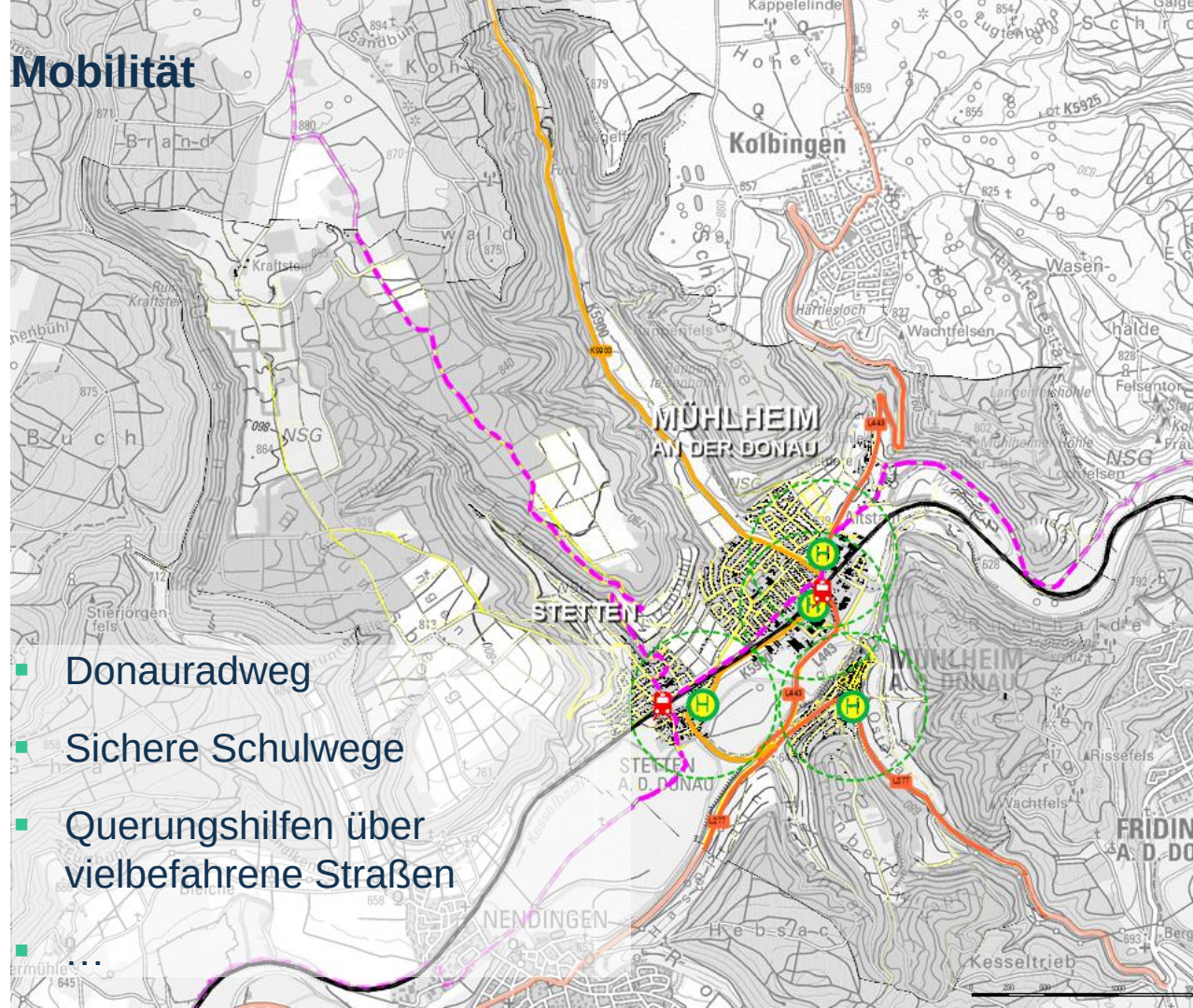


Geschützte Flächen und Flächen für Landwirtschaft und Wald

-  Wasserflächen
-  Grün- und Landwirtschaftsflächen
-  Wald und Forstwirtschaft
-  Siedlungsfläche
-  FFH Gebiet
-  Vogelschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Waldschutzgebiet
-  Wasserschutzgebiet
-  Hochwasserschutzgebiet
-  HQ100 Linie
-  Biotope

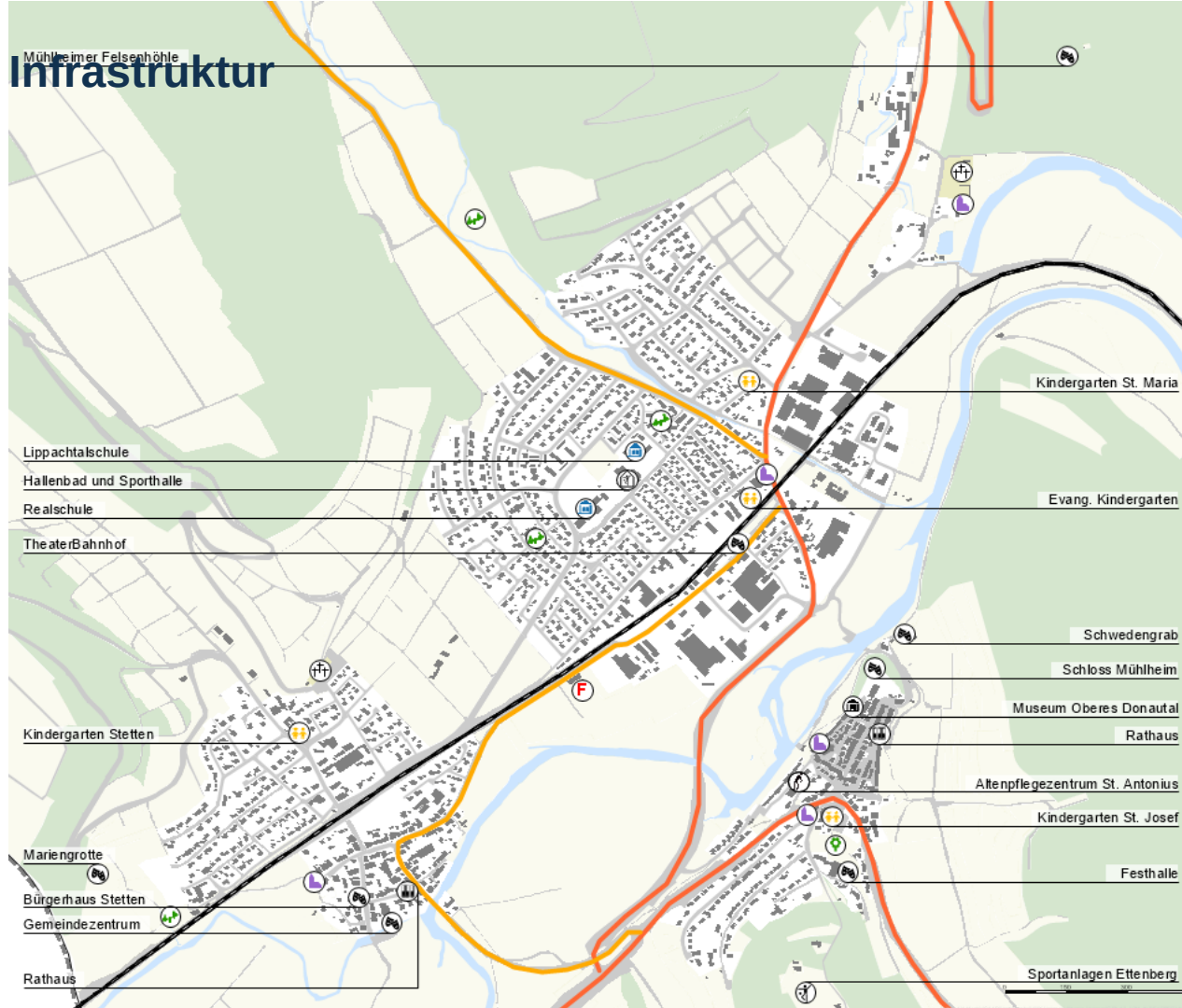
Quelle: FNP
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de

Mobilität



-  Straßenverkehrsfläche
-  Landesstraße
-  Kreisstraße
-  Radweg nach RadNETZ
-  Bahntrasse
-  Bahnhof
-  Haltestelle ÖPNV
mit Radius 500 m

Quelle Verkehrszählung: www.svz-bw.de
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de



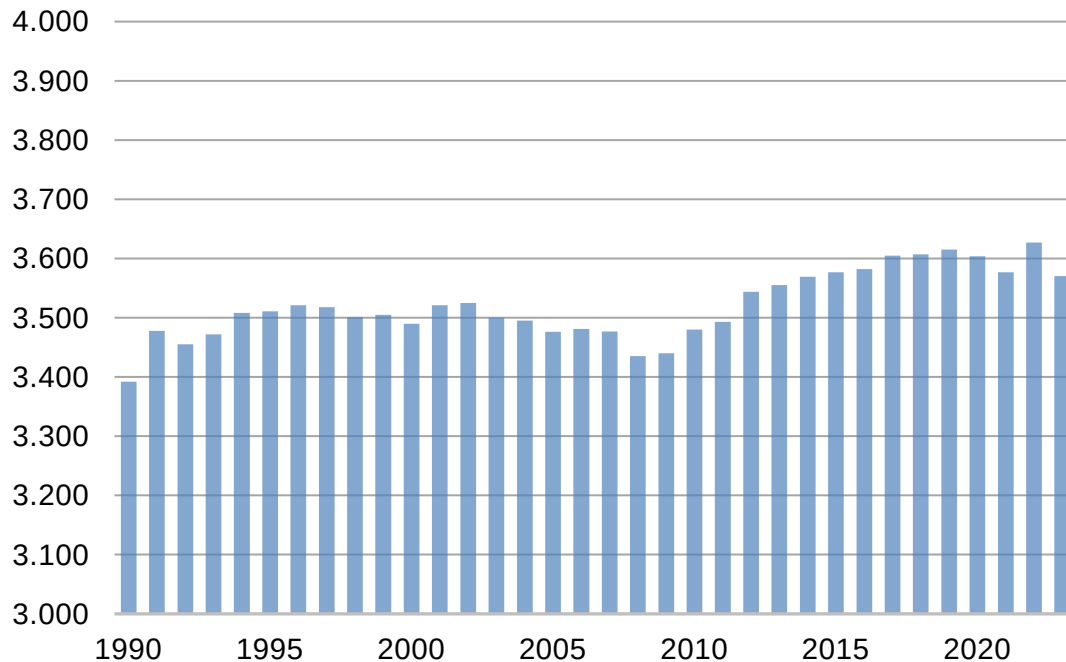
- | | | | |
|---|---------------|---|------------|
|  | Off. Verwalt. |  | Kultur |
|  | Schule |  | Kirche |
|  | Kindergarten |  | Feuerwehr |
|  | Spielplatz |  | Gesundheit |
|  | Sportplatz |  | Sporthalle |
|  | Friedhof |  | Museum |
|  | Dauerkleing. |  | Parkanlage |
|  | Senioren |  | Jugend |
|  | Tierpark |  | Bauhof |
|  | Grillplatz |  | Camping |

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

1. Historischer Überblick
2. Übergeordnete Planungen
3. Natur und Landschaft
4. Mühlheim als Wohnstandort
5. Soziale, kulturelle und touristische Infrastruktur
6. Mühlheim als gewerblicher Standort
7. Techn. Infrastruktur
8. Mobilität
9. Klimaschutz und Klimaanpassung

1.	Gesamtörtliches Entwicklungskonzept.....	10
1.1	Historischer Überblick.....	10
1.2	Übergeordnete Planungen	12
	Regional- und Landesplanung.....	12
	Flächennutzungsplan	15
	Entwicklungsperspektiven überregionale Planungen.....	15
1.3	Natur und Landschaft	17
	Landschaftlicher Rahmen und Naturräume.....	17
	Schutzgebiete und landschaftliche Besonderheiten	18
	Klimatische Ausgangslage	21
	Entwicklungsperspektiven Natur und Landschaft.....	25
1.4	Mühlheim als Wohnstandort.....	26
	Einwohnerentwicklung und Einwohnerprognose.....	27
	Wohnungsbauentwicklung und Wohnungsbedarf	33
	Wohnbauflächenpotenziale	37
	Entwicklungsperspektiven Wohnstandort.....	40
1.5	Soziale, kulturelle und touristische Infrastruktur	42
	Bildung und Erziehung	47
	Senioren, Soziales und Gesundheit	49
	Kultur, Sport und Freizeit.....	49
	Tourismus und Naherholung	51
	Entwicklungsperspektiven soziale, kulturelle und touristische Infrastruktur	52
1.6	Mühlheim an der Donau als gewerblicher Standort.....	54
	Gewerbeflächenentwicklung.....	54
	Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie	55
	Wirtschaft und Beschäftigung	56
	Entwicklungsperspektiven Gewerbe.....	58
1.7	Technische Infrastruktur	59
	Trinkwasserversorgung	59
	Abwasserentsorgung	59
	Breitband	59
	Entwicklungsperspektiven Technische Infrastruktur.....	59
1.8	Mobilität	59
	Verkehrliche Erschließung.....	60
	Ruhender Verkehr	60
	Öffentlicher Nahverkehr	60
	Fuß- und Radverkehr	63
	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	63
	Entwicklungsperspektiven Mobilität.....	64
1.9	Klimaschutz und Klimaanpassung.....	65
	Planungsrelevante Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien.....	65
	Energieeinsparung und Energieeffizienz	66
	Ausbau Erneuerbarer Energien	71
	Grüne Infrastruktur	73
	Blaue Infrastruktur.....	75
	Entwicklungsperspektiven Klimaschutz und Klimaanpassung.....	78

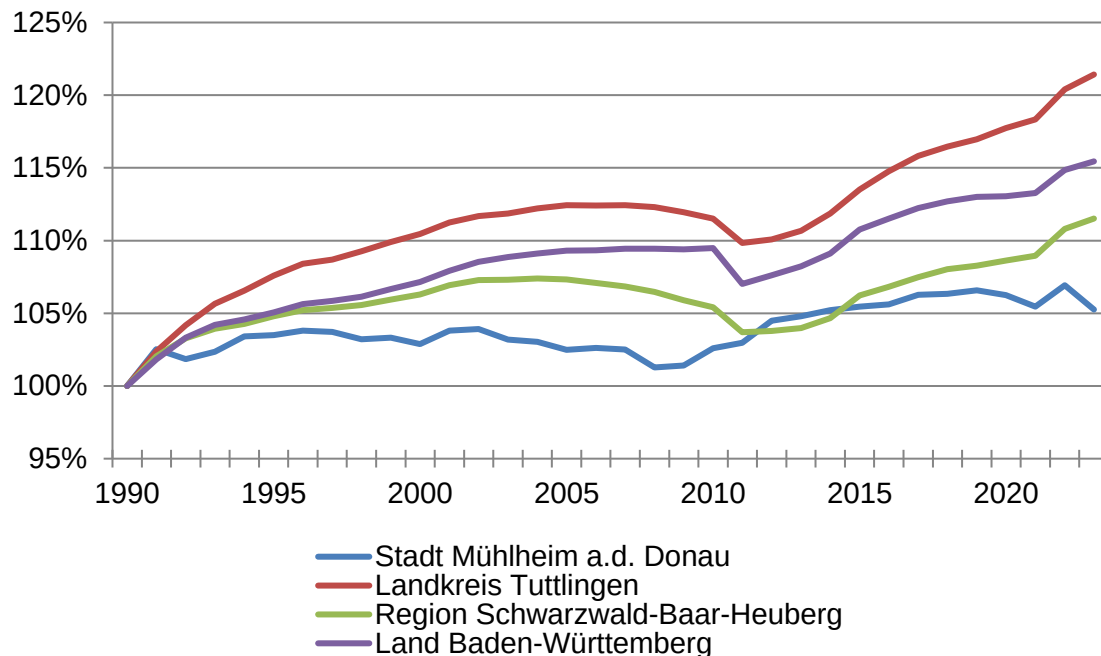
Bevölkerungsentwicklung Mühlheim an der Donau



Stabile Einwohnerzahl

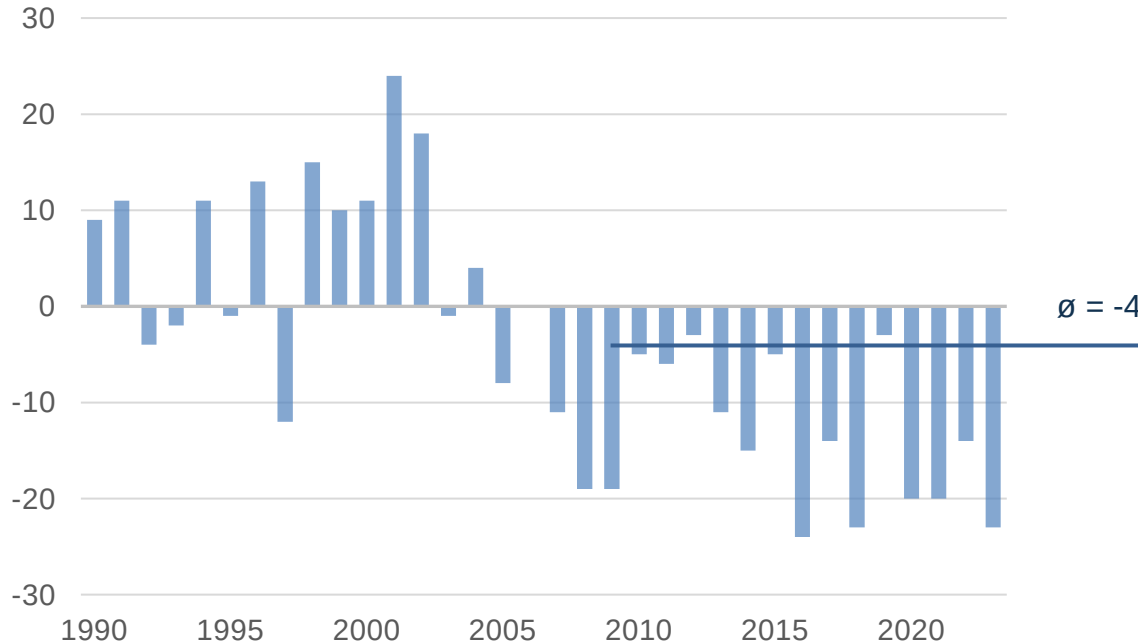
- Erhöhung von 3.392 Einwohnern im Jahr 1990 auf 3.629 Einwohner im Jahr 2023
- Bevölkerungszuwachs um rund 240 Personen
- Zunahme des Wohnungsbestands von rund 1.300 auf rund 1.800
- Abnahme der Belegungsdichte von 2,6 Einwohnern je Wohnung auf 2,0

Bevölkerungsentwicklung Mühlheim an der Donau



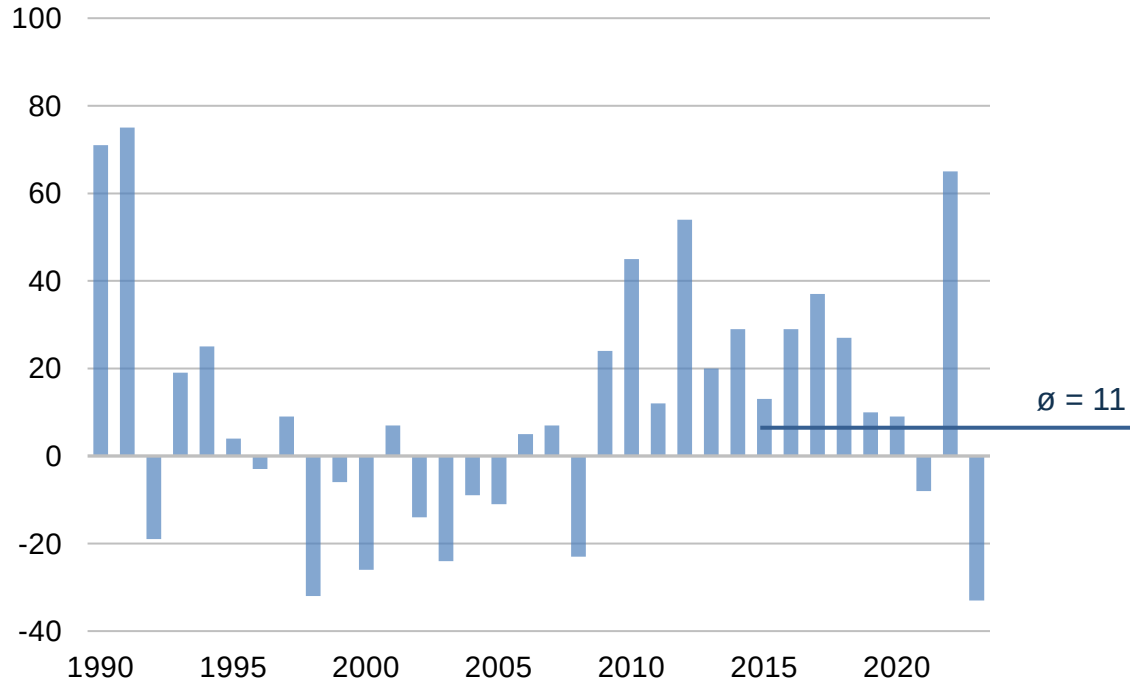
Vergleichsräume

- Mühlheim: + 5,2 %
- Landkreis: + 21,4 %
- Region: + 11,5 %
- Land BW: + 15,4 %
- 2011: Korrekturen aufgrund Zensus



Negative Natürliche Bevölkerungsentwicklung

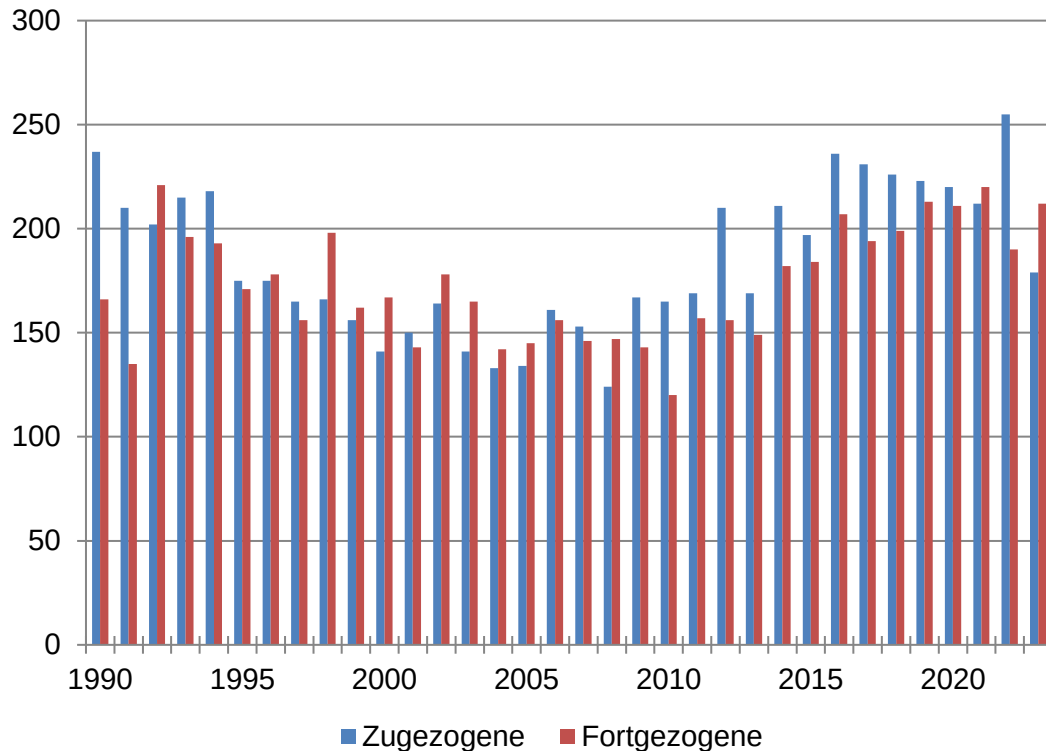
- Zunehmendes Geburtendefizit
- Wandel von einem positiven zu einem negativen Saldo um das Jahr 2002
- Wandel in Baden-Württemberg zwischen 2005 und 2010



Positiver Wanderungssaldo

- Im Betrachtungszeitraum Wanderungssaldo von + 11 jährlich
- In den letzten 10 Jahren + 18 Einwohner jährlich
- Geflüchtete aus der Ukraine berücksichtigt

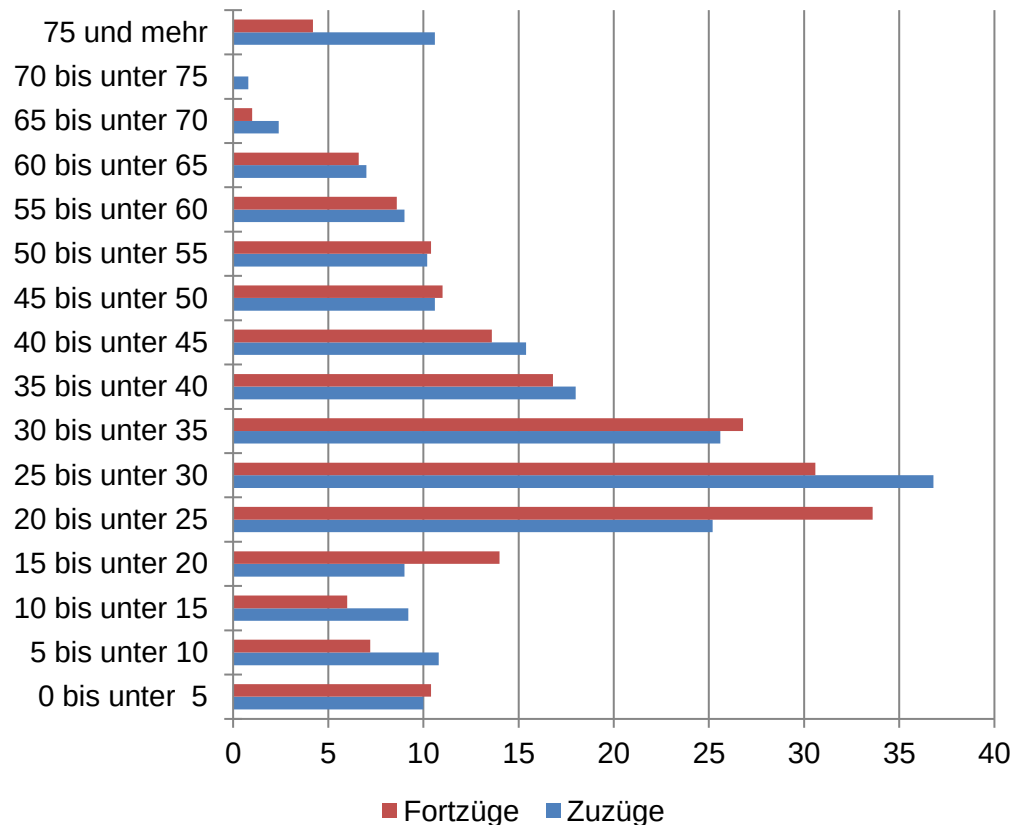
Bevölkerungsentwicklung Mühlheim an der Donau



Positives Wanderungssaldo

- Zuzüge: 185 jährlich
- Fortzüge: 174 jährlich
- Saldo: + 11 Personen

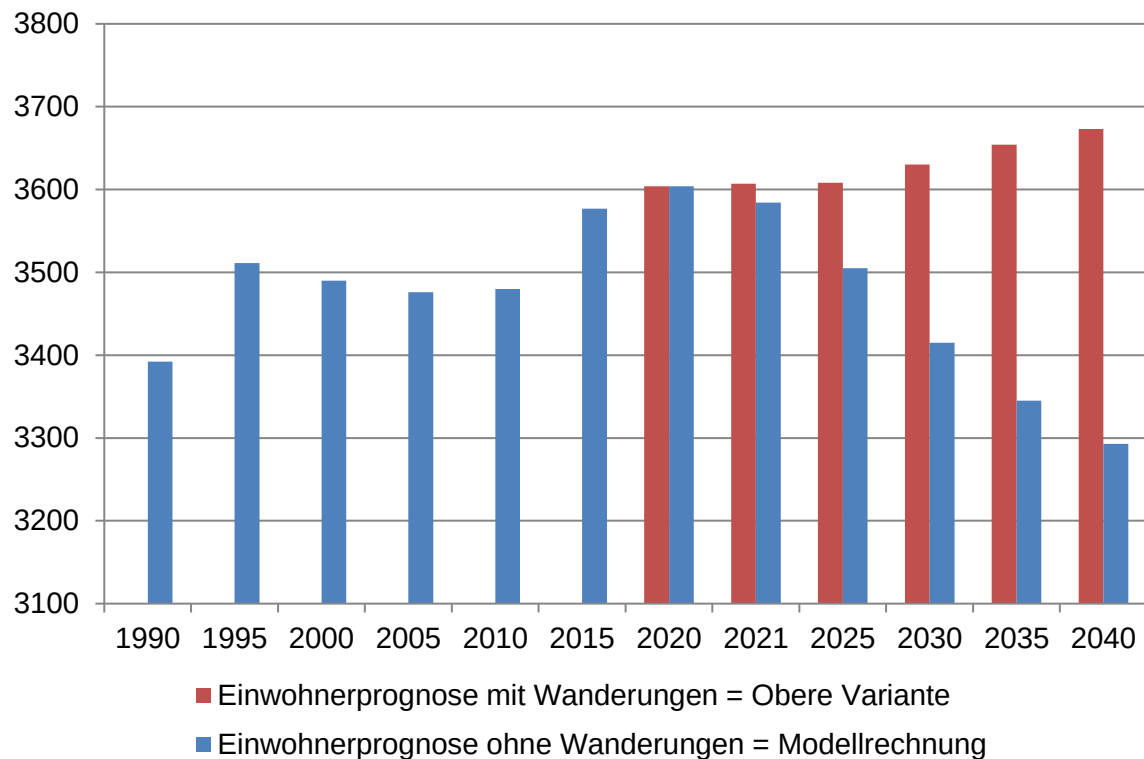
Bevölkerungsentwicklung Mühlheim an der Donau



Positives Wanderungssaldo

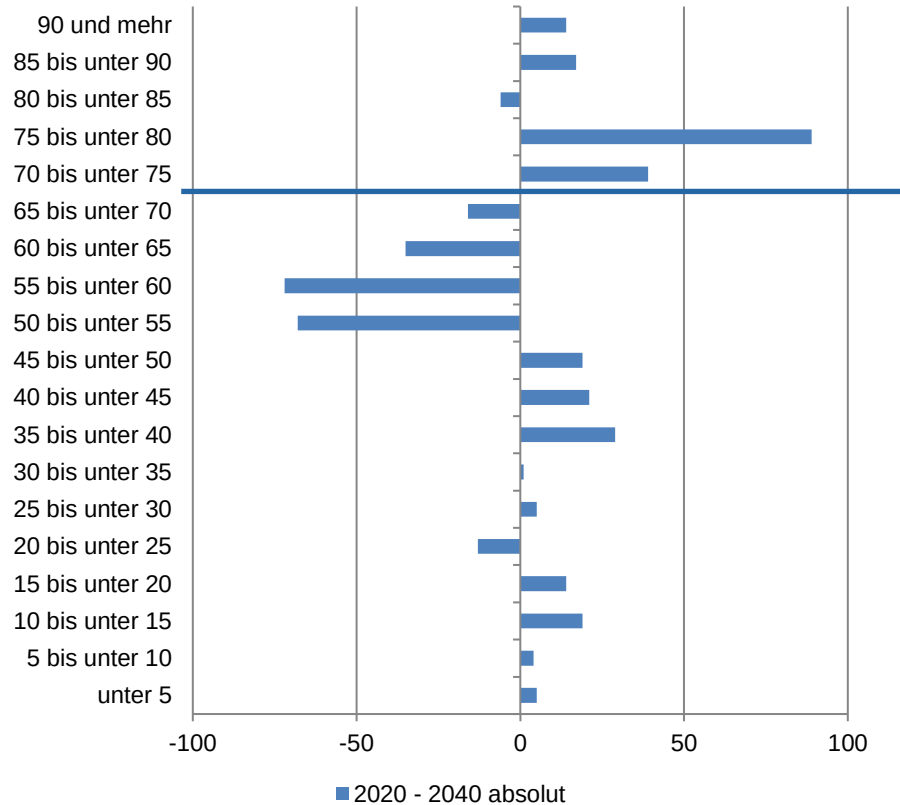
- Positive Wanderungsbilanz in fast allen Altersgruppen
- Mehr Fort- als Zuzüge bei den 20- bis 25-Jährigen (Bildungswanderer)
- Mühlheim attraktiv als Wohnort für Familien und für Senioren

Bevölkerungsvorausrechnung Mühlheim an der Donau



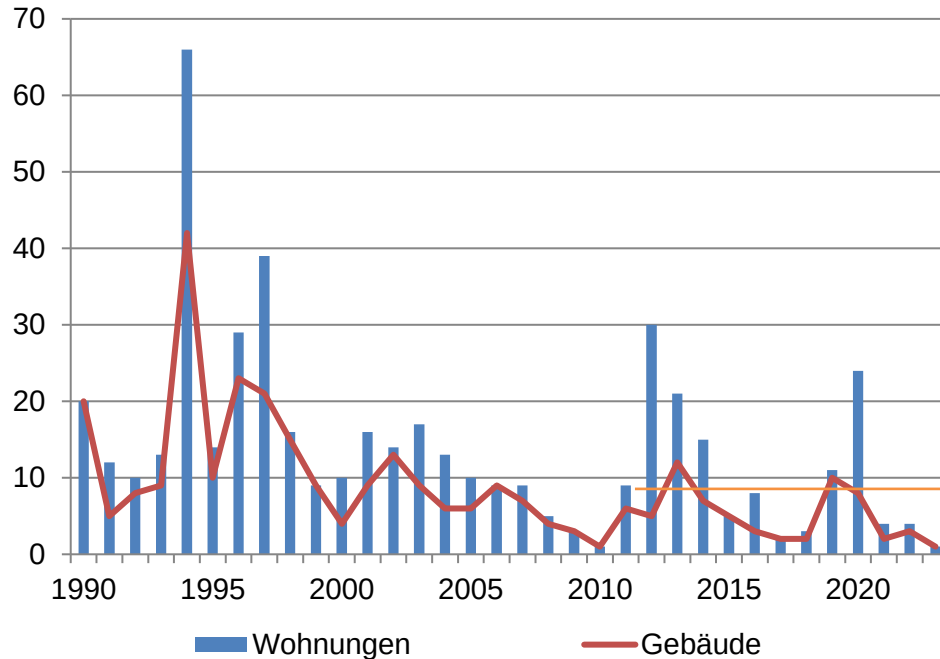
Moderater Bevölkerungsanstieg

- Obere Variante: Zunahme der Einwohnerzahl um rund 70
- Theoretischer Fall ohne Wanderungen: Abnahme um rund 300 Personen



Demografischer Wandel

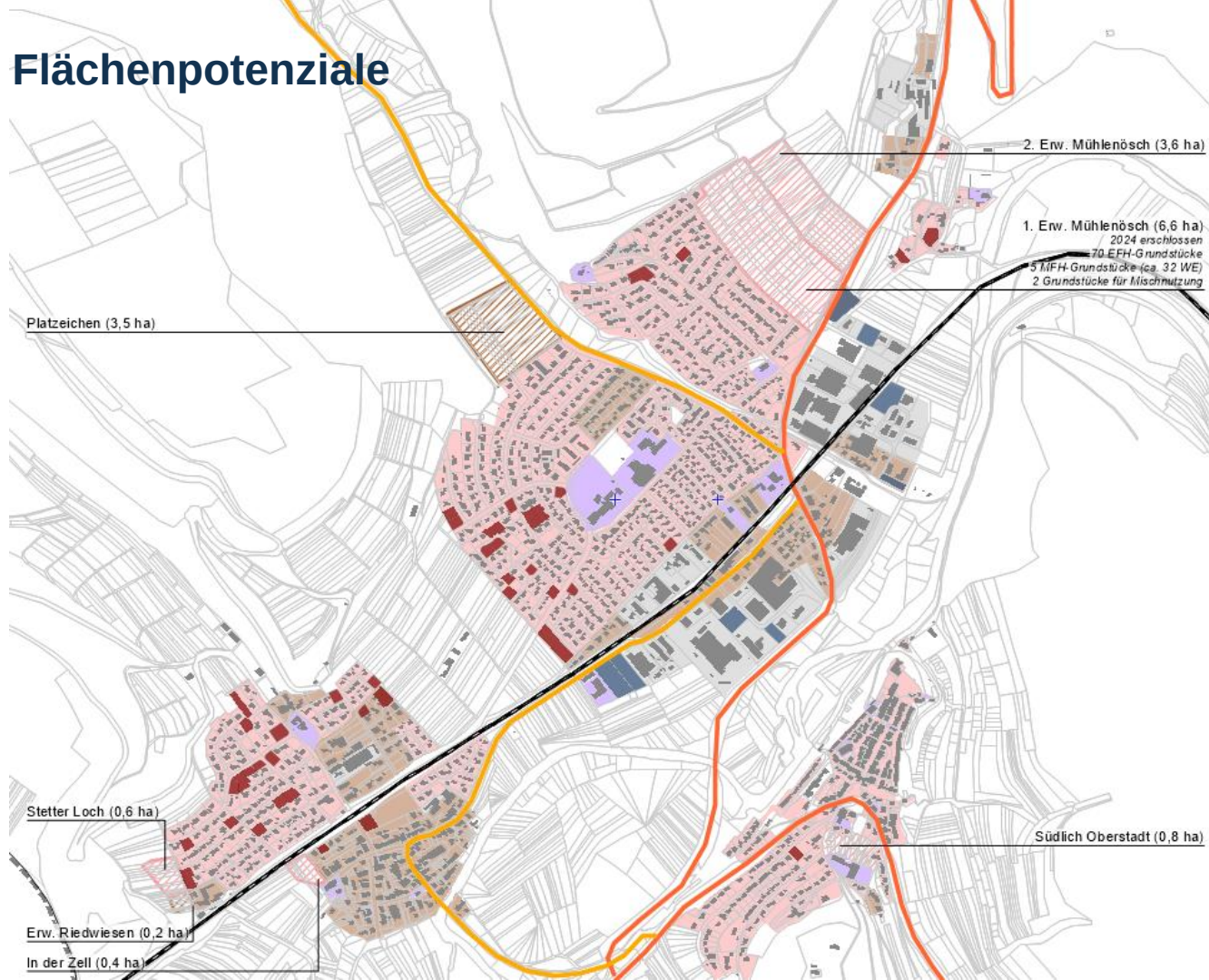
- Personen über 70 Jahre: heute rd. 18%
2040 rd. 22 %
- Zunahme der Über-70-Jährigen um rund 150 Personen
- Änderung der Wohnbedürfnisse (Barrierefreiheit, Wohnungsgröße, EFH/MFH, spez. Wohnformen)
- Anforderungen an den öffentlichen Raum (z.B. Gehwege, Treffpunkte)
- Zunahme der vulnerablen Gruppe gegenüber klimawandelbedingten Hitze- und Extremwetterereignissen



Baufertigstellungen im Wohnungsbau

- Durchschnitt 14 WE p.a. über den Betrachtungszeitraum
- Durchschnitt 8 WE p.a. in den letzten 10 Jahren
- Bedarfsprognose KE: ca. 7 WE pro Jahr

Flächenpotenziale



Art der baulichen Nutzung nach FNP und Analyse KE

Bestand / Planung

		Wohnbaufläche
		Gemischte Baufläche
		Gewerbegebiete
		Sondergebiete
		Fläche Gemeinbedarf

Baulücken Wohnen

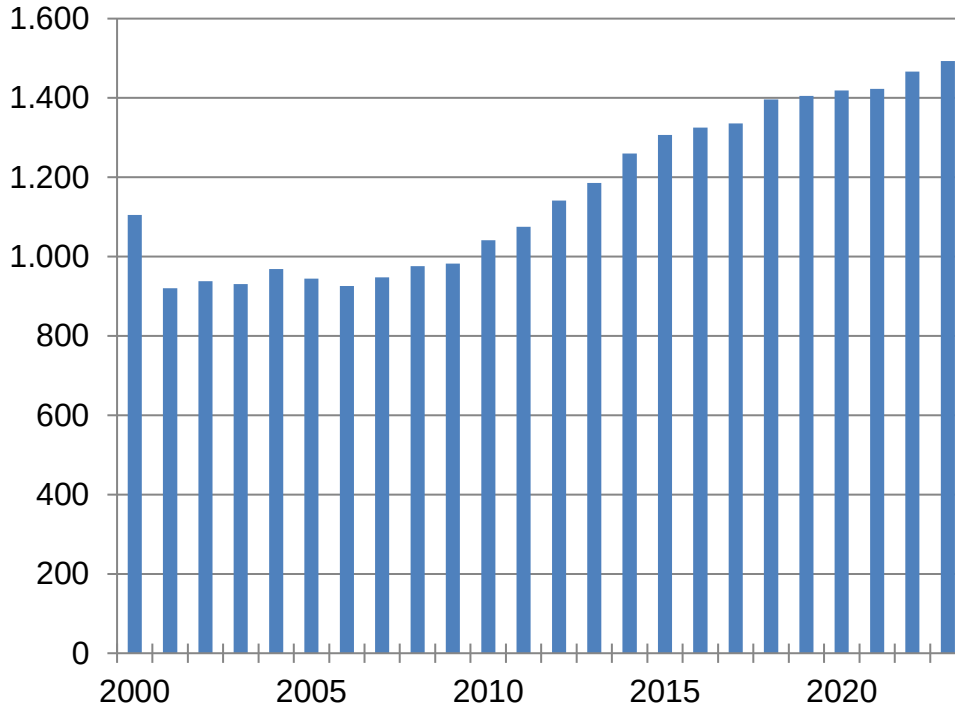
	unbebaute Grundstücke
--	-----------------------

Baulücken Gewerbe

	unbebaute Grundstücke
--	-----------------------

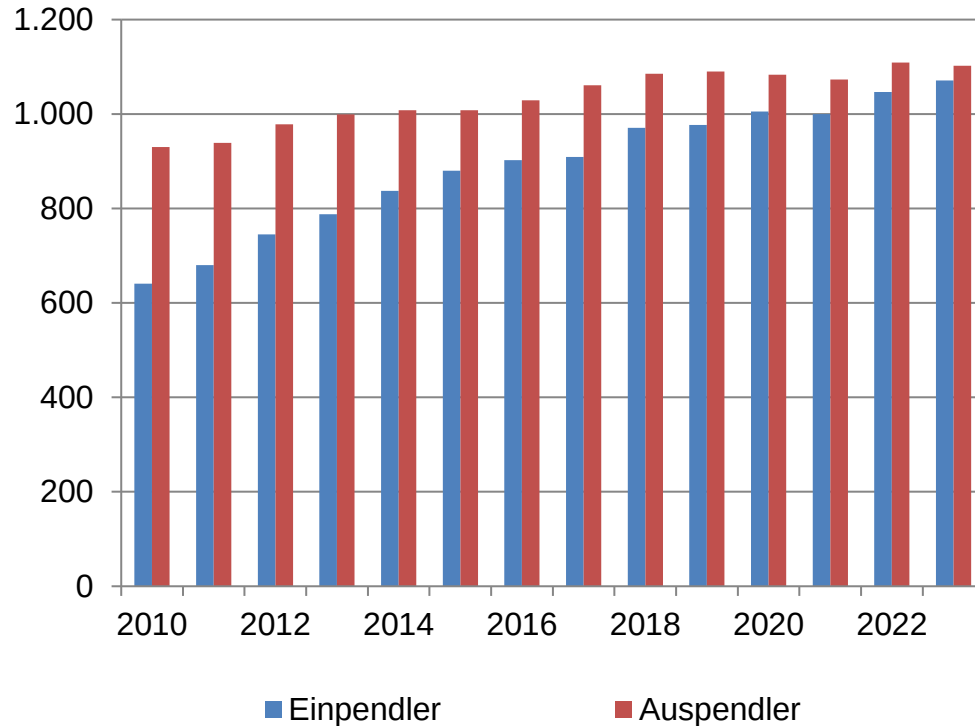
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de

- Sicherstellung der leicht positiven Einwohnerentwicklung durch Schaffung von Wohnraum
- Stärkung der Innentwicklung (unter Zuhilfenahme der Städtebauförderung)
- Mobilisierung von Flächenpotenzialen im Innenbereich
- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Bestandsgebieten durch Nachverdichtung, Aufstockung, Dachgeschossausbau etc.
- Anpassung des Wohnraums an die demografischen Veränderungen durch Anpassung von Wohnungsgrößen, Schaffung von Barrierefreiheit etc.
- Diversifizierung des Angebots an Wohnformen: Einfamilienhaus, hochwertige Geschosswohnungen, bezahlbarer Wohnraum, seniorengerechte Wohnformen etc.
- Aufwertung des Wohnumfelds, klimagerechte Gestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen
- ...



Dynamische Entwicklung der Anzahl der versicherungspflichtig Beschäftigten

- Zunahme um 35 %
- Landkreis: + 44 %
- Land BW: + 29 %

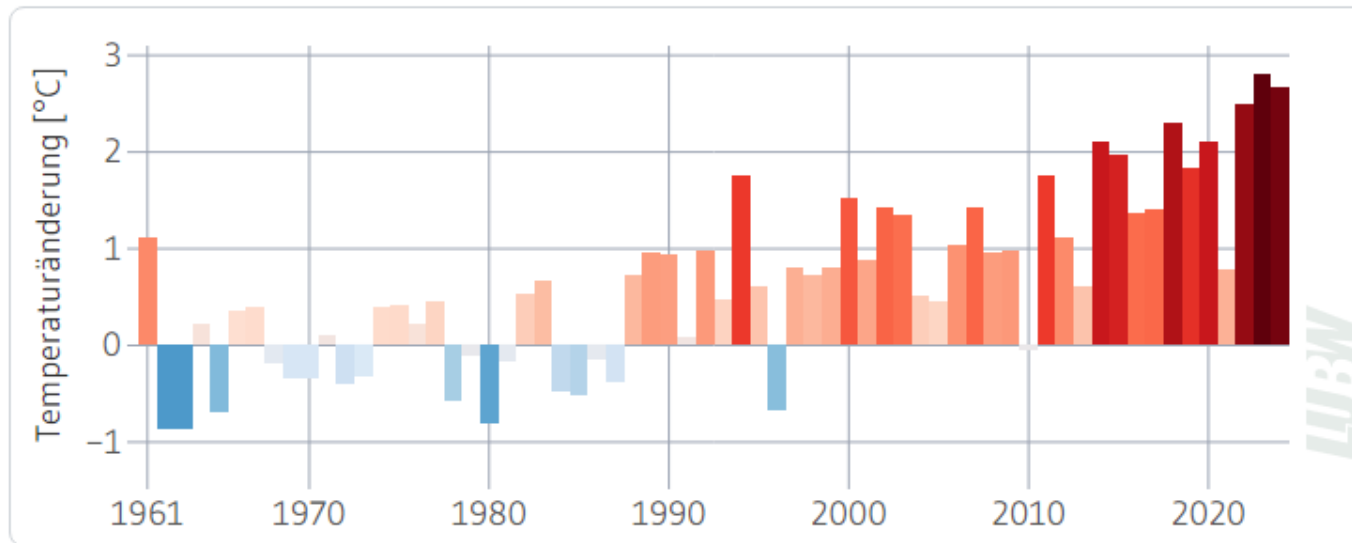


Pendlerverflechtungen von versicherungspflichtig Beschäftigten

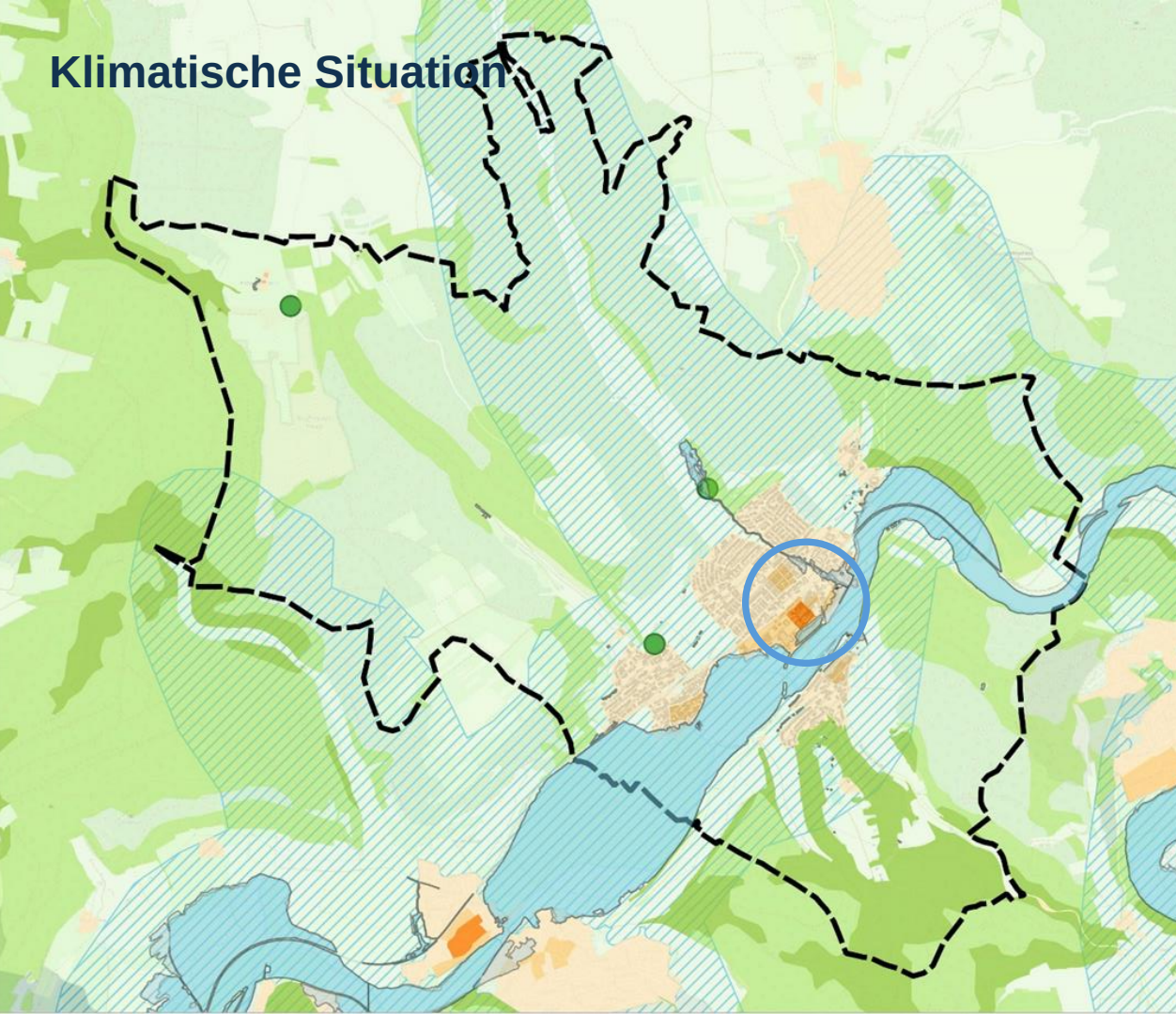
■ Zunahme Einpendler	67 %
■ Zunahme Auspendler	18 %
■ Beschäftigtenbesatz*	404
■ Landkreis Tuttlingen	474
■ Land BW	431

* Versicherungspflichtig Beschäftigte je 1.000 Einwohner

Jahresdurchschnittstemperatur in Mühlheim an der Donau bis 2024 im Vergleich zur Referenz 1961-1990



Klimatische Situation



Thermische Belastung

- Handlungsbedarf
- Handlungsbedarf gering
- Handlungsbedarf mittel
- Handlungsbedarf erhöht
- Handlungsbedarf hoch
- Handlungsbedarf sehr hoch
- Hohe verkehrsbedingte Zusatzbelastung

Hochwasserrisiko

- Überschwemmungsfläche HQ100
- Überschwemmungsfläche HQextrem

Erholungswald

- Wald mit relativ großer Bedeutung
- Wald mit großer Bedeutung
- Wald mit sehr großer Bedeutung

Thermisch bedeutsamer Ausgleichsraum

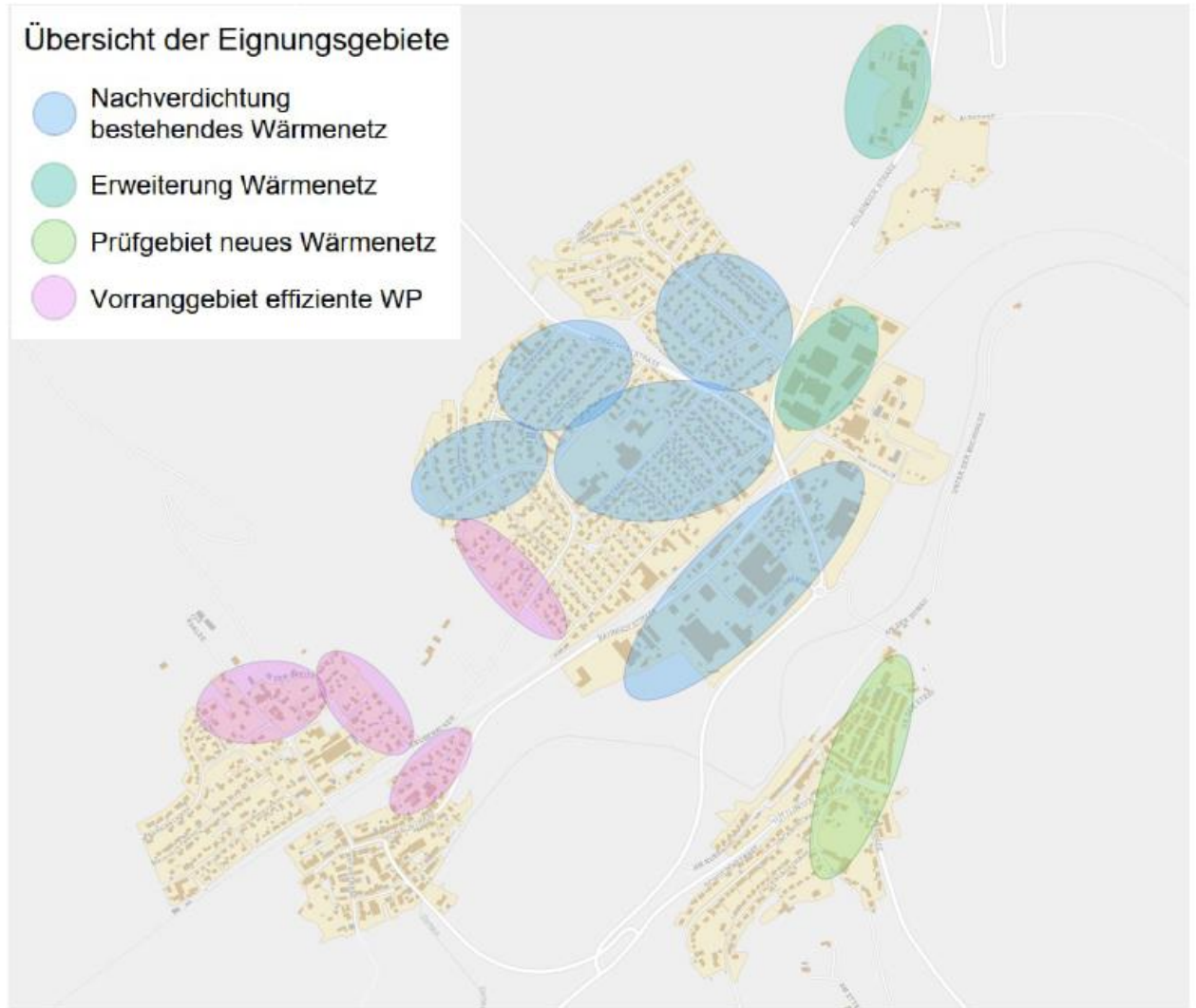
- Sehr hohe Bedeutung
- Hohe Bedeutung
- Erhöhte Bedeutung
- geringe Bedeutung

- Besiedlungsnah Grünfläche
- Regionale Kaltluftströmungssysteme
- Gemarkung Mülheim a. d. Donau

Wärmeplanung

Übersicht der Eignungsgebiete

-  Nachverdichtung bestehendes Wärmenetz
-  Erweiterung Wärmenetz
-  Prüfgebiet neues Wärmenetz
-  Vorranggebiet effiziente WP



Quelle:
Kommunale Wärmeplanung für die Stadt
Mülheim an der Donau
ebök GmbH

- Ausbau der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien
- Prüfung und Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikpotenzialflächen
- Implementierung und Stärkung eines kommunalen Energiemanagements
- Ausbau von Wärmenetzen
- Energetische Sanierung des Gebäudeeigenbestandes
- Stärkung klimaneutraler Mobilitätsformen sowie deren Infrastruktur (Ladeinfrastruktur, Mobilitätsstationen)
- Sensibilisierung der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und Wärmenetzausbau
- Unterstützung privater Eigentümer bei Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung

02

Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches
Entwicklungskonzept (ISEK)

Gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

1. Ausgangslage
2. Zukünftiges Erneuerungsgebiet „Vorstadt/
Griesweg“
3. Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse
4. Fotodokumentation
5. Städtebauliche Missstände
6. Ziele der städtebaulichen Erneuerung
7. Kosten- und Finanzierungsübersicht

2.	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept	81
2.1	Ausgangslage und städtebauliche Erneuerung	81
2.2	Zukünftiges Erneuerungsgebiet „Vorstadt/Griesweg“	83
2.3	Bestandserhebung und Bestandsanalyse	86
	Gebäudenutzung	86
	Gebäudezustand	88
	Eigentumsverhältnisse	91
	Grün- und Freiflächen	93
	Klimatische Betroffenheit	93
2.4	Fotodokumentation	95
2.5	Städtebauliche Missstände	105
2.6	Ziele der städtebaulichen Erneuerung	107
	Räumliche und inhaltliche Schwerpunkte im Erneuerungsgebiet	108
	Klimaschutz und Klimaanpassung	110
	Abschätzung der Wohnraumpotenziale	122
	Neuordnungskonzept	124
	Maßnahmenplan	126
2.7	Kosten- und Finanzierungsübersicht	128
3.	Beteiligung der Bürgerschaft	129
	Literaturverzeichnis	130

Untersuchungsgebiet „Vorstadt / Griesweg“

Gebietsbezogenes
integriertes städtebau-
liches Entwicklungs-
konzept (ISEK)
"Vorstadt/Griesweg"

Luftbild mit vorläufiger
Abgrenzung des
Untersuchungsgebietes



Quelle: eigene Darstellung

 Abgrenzung Untersuchungsgebiet
Gestaltungsbüro Dr. Landwehr | Dr. Landwehr & Partner | Landentwicklung | Baden-Württemberg
www.lgk.de, Tel. 07141 93006-0, Fax 07141 93006-10

M 1:2500

Stuttgart
15.04.2025

Grafiker / A31-Artware



Untersuchungsgebiet „Vorstadt / Griesweg“

Gebietsbezogenes
integriertes städtebau-
liches Entwicklungs-
konzept (ISEK)
"Vorstadt/Griesweg"

Luftbild mit vorläufiger
Abgrenzung des
Untersuchungsgebietes



Nutzungen	
Wohnen	47 %
Nebengebäude (Garagen, Schuppen, Scheunen)	48 %
Sonstige Nutzungen	5 %
Gesamt	100 %

Gebäudezustand	
keine/leichte Mängel	8 %
erkennbare Mängel	69 %
starke Mängel	22 %
schwerwiegende Mängel/Erhalt fraglich	1 %
Gesamt	100 %

Quelle: eigene Erhebung

 Abgrenzung Untersuchungsgebiet
Geodatenzentrum der Landesagentur für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
www.lga-bw.de, Tel. 07141 810208 - 0, Fax: 07141 810209

M 1:2500

Stuttgart
15.04.2025

Gezeichnet: A. H. K. K. K.



- Zum Teil vernachlässigte Bausubstanz im gesamten Untersuchungsgebiet
- Gebäudebestand mit in Teilen erheblichem baulichen und energetischen Sanierungsbedarf
- Konflikte von motorisiertem Fahr- und Radverkehr sowie Fußgängern entlang der Schulwege
- Fehlende Querungsmöglichkeiten L 443
- Gestaltungsmängel im öffentlichen Raum und Sanierungsbedarf öffentlicher Straßen und Gehwege
- fehlende Durchgrünung im Straßenraum und auf öffentlichen Platzbereichen

- Aufwertung der Gebäudesubstanz, Steigerung der Energieeffizienz
- Schaffung von Wohnraum
- Stärkung der öffentlichen und sozialen Infrastruktur
- Sichere Schulwege zwischen Schule und Bahnhof
- Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums
- Stärkung des Radverkehrs (Donauradweg)
- Prüfung der Erweiterung des bestehenden Nahwärmenetzes
- Klimaschutz und Klimaanpassung, ökologische Maßnahmen im öffentlichen Raum
- Ladinfrastruktur für Elektromobilität
- ...

03

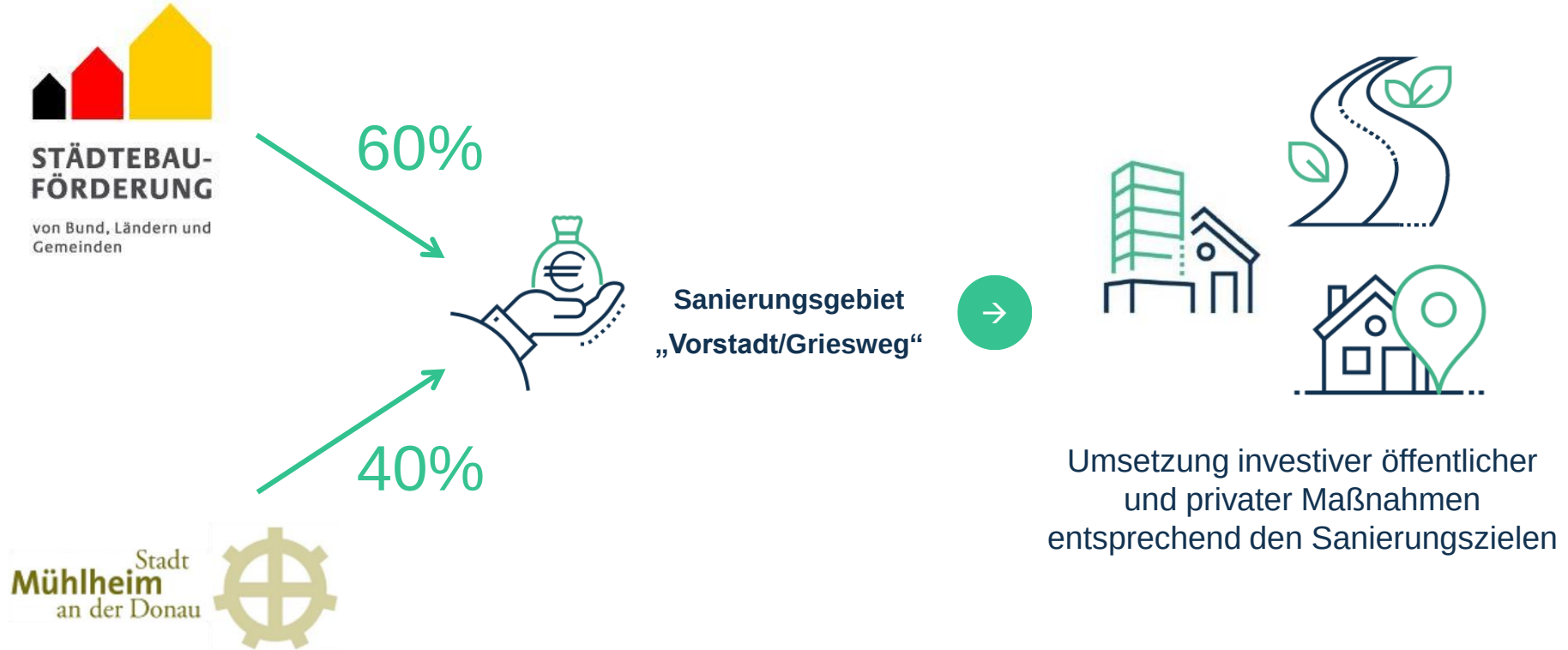
Rahmenbedingungen der Sanierung

Durchführung der Sanierungsmaßnahmen



„Hauptziel der Städtebauförderung ist es, die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken und entgegenstehende Mängel oder Missstände dauerhaft zu beheben.“

Finanzielle Förderung von Sanierungsmaßnahmen





- Analyse, Planung und Beteiligung
 - Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung
 - Davon abgeleitet: Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept



- Antrag und Programmaufnahme
 - Satzungsbeschluss im Gemeinderat
 - Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets

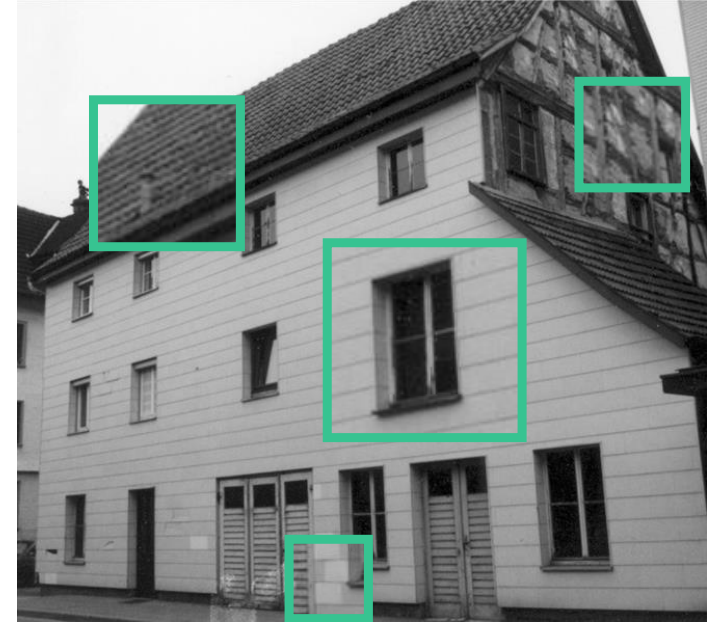


- Umsetzung der Maßnahmen bei erfolgreicher Programmaufnahme
 - Finanzierung durch Städtebauförderung und Gemeinde

- Erhöhte **steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten** und ggf. **Fördermöglichkeiten** für Modernisierungsmaßnahmen
- Voraussetzungen:
 - Das Grundstück / Gebäude muss im förmlich festgelegten **Sanierungsgebiet** liegen.
 - Das Bauvorhaben muss dem **Sanierungsziel** entsprechen und ortsbildgerecht durchgeführt werden.
 - Es können nur Maßnahmen bescheinigt werden, die vor Beginn zwischen dem Eigentümer und der Stadt in einer so genannten **Modernisierungsvereinbarung** oder in einem **städtebaulichen Vertrag** vereinbart wurden.

Mögliche Maßnahmen

- **Haustechnische Verbesserungen**
z.B. Sanitär- und Elektroinstallation, Heizungserneuerung, uvm.
- **Wohntechnische Verbesserungen**
z.B. Verbesserung der Wohngrundrisse, Schaffung von Wohnungsabschlüssen, Belichtung und Belüftung
- **Bautechnische Verbesserungen**
z.B. Fassaden- / Dachdämmung, Fenster, uvm.
- **Nicht förder- bzw. bescheinigungsfähig:**
Schönheitsreparaturen und Unterhaltungsarbeiten



Private Erneuerungsmaßnahmen – Von der Idee zur Förderung

1. Vereinbarung eines unverbindlichen **Sanierungsberatungstermins** mit der Stadt
2. Einholung von **Angeboten / Kostenschätzungen** bei den Handwerkern / Architekt
3. **Abstimmung** der geplanten Maßnahmen mit der Stadt
4. **Einreichen** der Angebote/Kostenschätzungen
5. **Modernisierungsvereinbarung** wird gefertigt
6. Nach Abschluss der ModVB, **Beginn** mit den Arbeiten
7. Einreichen von Rechnungen & Zahlungsnachweisen
8. **Abnahme** durch die Stadt (i.d.R.)
9. **Steuerliche Bescheinigung von Modernisierungskosten und ggf. Auszahlung der Förderung** erfolgt nach Beendigung der Maßnahme



Rahmenbedingungen der Sanierung

Beratungen und Gestaltungsvorschläge (Beispiele)

Gestaltungsvorschlag
Fotomontage KE



Situation vor
Umgestaltung



04

Informationen zur Wärmeplanung in der Gesamtstadt und im Untersuchungsgebiet

a. Allgemeines zu Energie/Klimaschutz

Gesetze und Fördermittel im Überblick

Stadt Mühlheim an der Donau

Klimaschutz- und Energieagentur
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg gGmbH
Ihr unabhängiger Partner
für Fragen rund um die Themen Klimaschutz und
Energie



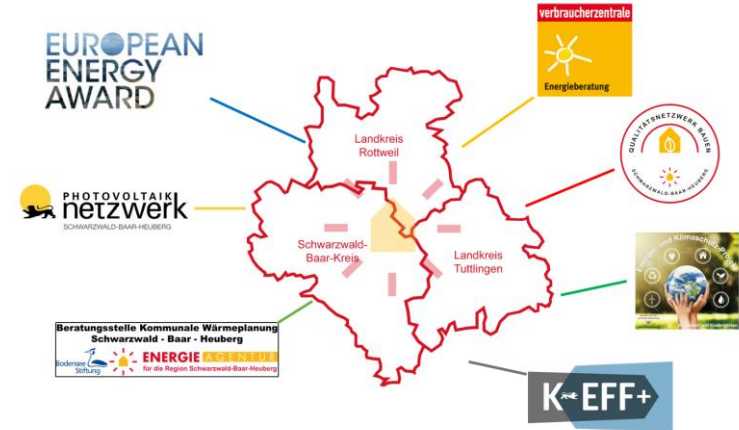
Agenda

- I. Kurzvorstellung der Klimaschutz- und Energieagentur SBH und Einführung
- II. Gesetze EPBD u. GEG Ausblick Koalitionsvertrag
- III. Fördermittel: Bundeförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die Klimaschutz- und Energieagentur unter der Lupe

Klimaschutz- und Energieagentur Region Schwarzwald-Baar-Heuberg gGmbH

Landkreis Rottweil	Badenova AG & Co.KG
Landkreis Tuttlingen	BUND
Schwarzwald-Baar-Kreis	EGT AG
	Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co.KG
Donaueschingen	Energiedienst Netze GmbH
Rottweil	Energieversorgung Südbaar GmbH&Co.KG
Spaichingen	ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co.KG
Trossingen	Energieversorger Trossingen
Tuttlingen	Erdgas Südwest GmbH
Villingen-Schwenningen	Kreishandwerkerschaft Donau-Neckar
	Kreishandwerkerschaft Tuttlingen
	NABU Bezirksverband Donau-Bodensee
	Netze-BW GmbH
	Stadtwerke Schramberg GmbH & Co.KG
	Stadtwerke Tuttlingen GmbH
	Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH
	ZVB Zweckverband Gasfernversorgung Baar



Die KLEA SBH informiert Privatpersonen, Kommunen & Unternehmen zu den Themen Energieeffizienz, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz.

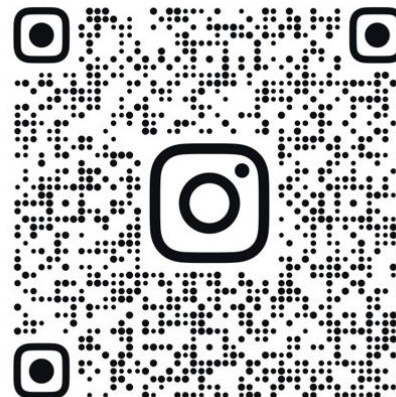
Social Media



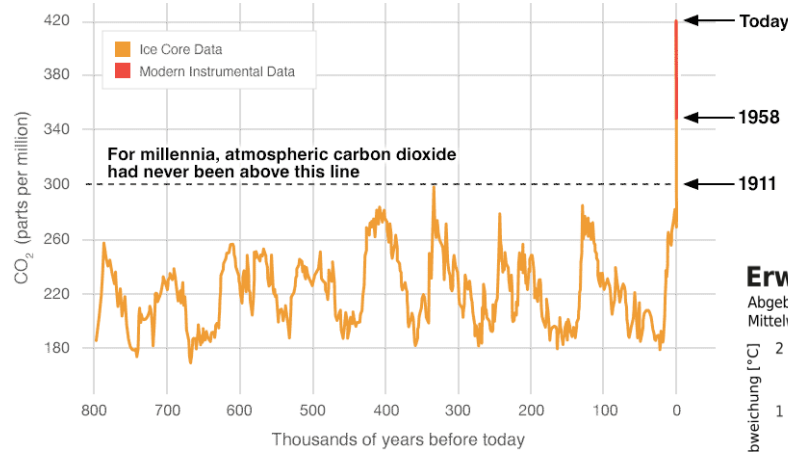
Klimaschutz- und
Energieagentur
Region SBH gGmbH



@KLEA_SB
H



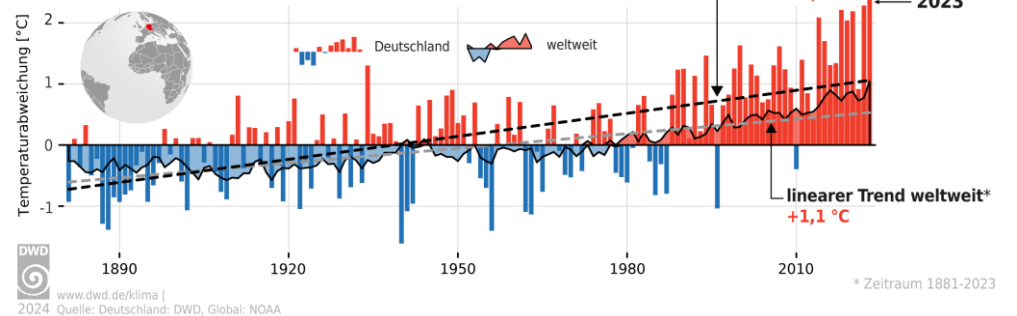
Klimawandel – CO₂ (Stand 02/2025 – 427,09 ppm) Zeit etwas zu ändern...



Bildquelle: <https://climate.nasa.gov/vital-signs/carbon-dioxide/?intent=121>

Erwärmungstrend in Deutschland stärker als weltweit

Abgebildet sind die positiven und negativen Abweichungen der Lufttemperatur vom vieljährigen Mittelwert 1961 - 1990 für Deutschland und weltweit

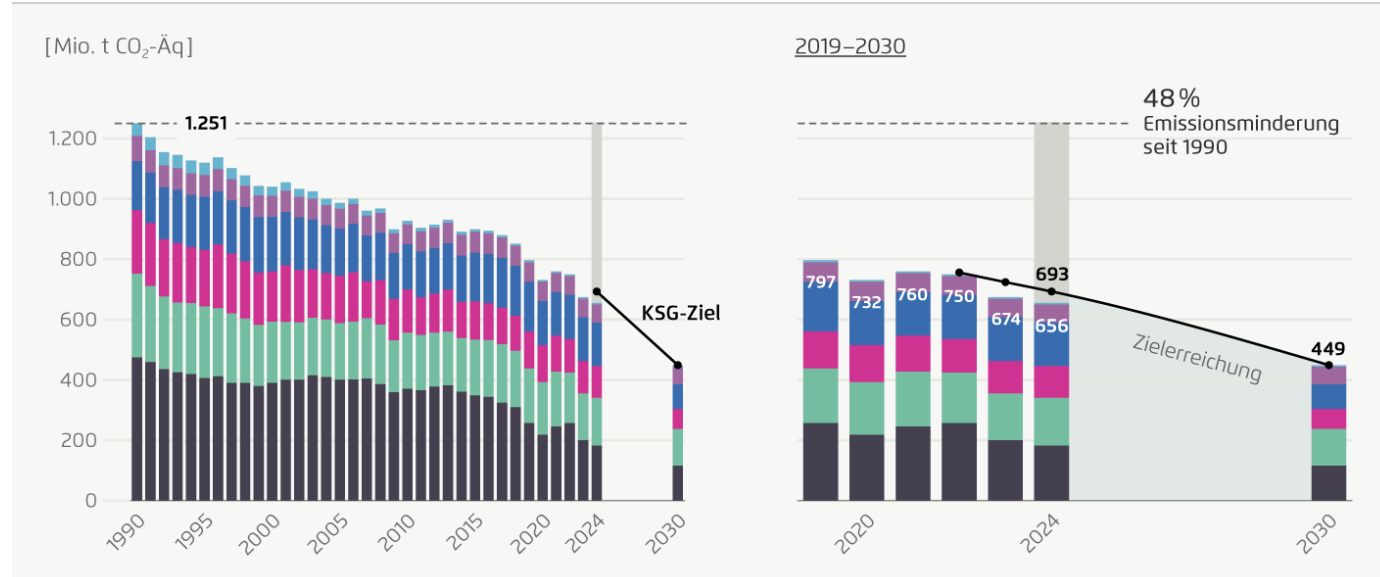


Quelle: https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimastatusbericht/publikationen/ksb_2023.html?nn=480164

Klimaschutz - Treibhausgasemissionen

Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren, 1990–2024

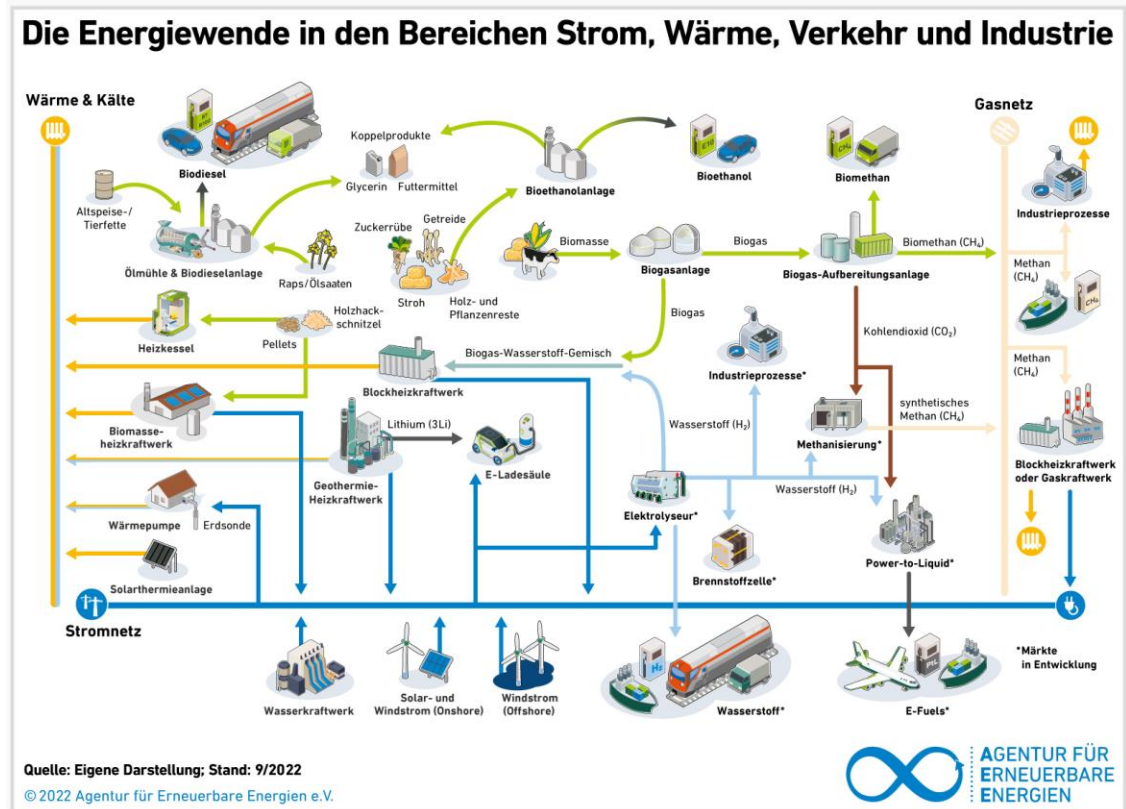
→ Abb. 1_2



Agora Energiewende (2024) nach UBA (2024a) • 2024: Schätzung von Agora Energiewende basierend auf AGEb (2024a). Zielpfad abgeleitet aus Klimaschutzgesetz. Exklusive Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft.

Quelle: <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2024#charts>

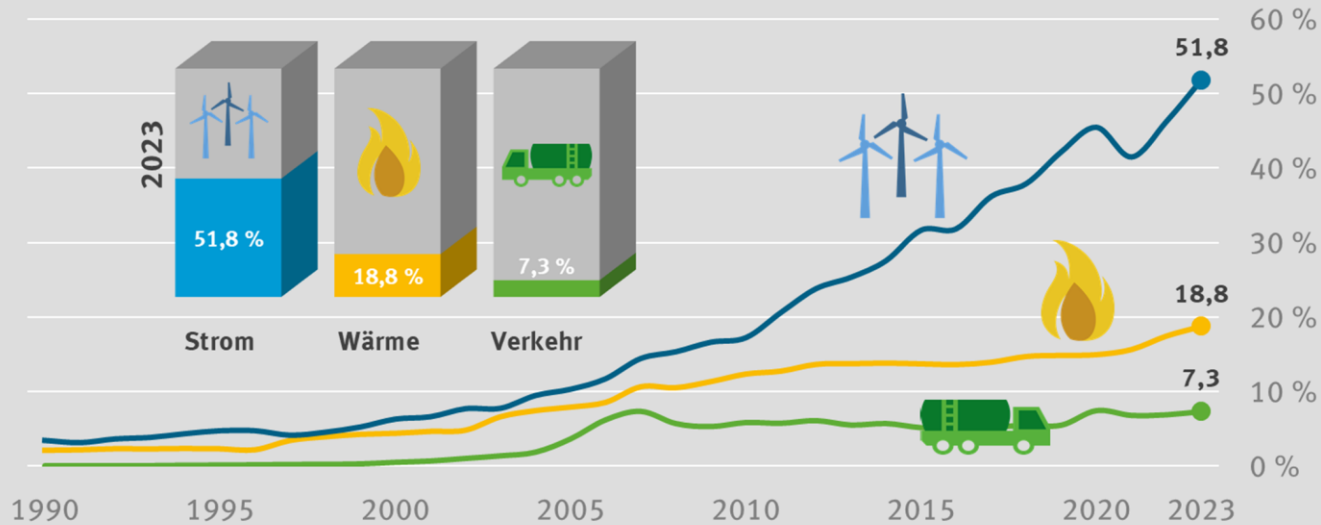
Energie- und Wärmewende...



<https://unendlich-viel-energie.de/media/thek/grafiken/die-energiewende-in-strom-waerme-verkehr-und-industrie>

Wärmesektor

Erneuerbare Energien: Anteile in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr bis 2023



Quelle: Umweltbundesamt auf Basis Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat)
Datenstand: 02/2024

Quelle:
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#verkehr>



BERATUNGSÜBERSICHT

Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale

Stand 01/2021

	Telefonberatung	Onlineberatung	Beratungsstellen	Basis-Check	Gebäude-Check	Solarwärme-Check	Heiz-Check	Detail-Check	Eignungs-Check	
Wer	- Mieter - private Haus- oder Wohneigentümer - private Vermieter - Bauherren	- Mieter - private Haus- oder Wohneigentümer - private Vermieter - Bauherren	- Mieter - private Haus- oder Wohneigentümer - private Vermieter	- private Haus- oder Wohneigentümer - private Vermieter	Besitzer einer solarthermischen Anlage	- private Haus- oder Wohneigentümer - private Vermieter	- Mieter - private Haus- oder Wohneigentümer - private Vermieter	- Mieter - private Haus- oder Wohneigentümer - private Vermieter	Solar	Heizung
									- private Haus- oder Wohneigentümer - private Vermieter	- private Haus- oder Wohneigentümer - private Vermieter
Was	Klärung einfacher Energiesparfragen, z. B. - Strom sparen - Auswahlkriterien für Elektrogeräte - Fördermöglichkeiten	Einschätzung zu Energiesparfragen, z. B. - Auswahlkriterien für Heizsystemen - Fördermöglichkeiten	Klärung von Fragen und Problemen rund ums Energiesparen, z. B. - Strom- und Heizkostenabrechnung - Fördermöglichkeiten erneuerbare Energien - Dämmung	Überblick über - Strom- und Wärmeverbrauch - Geräteausstattung - Sparpotenziale	Überblick über - Strom- und Wärmeverbrauch - Geräteausstattung - Sparpotenziale - Heizungsanlage - Gebäudehülle - Fördermöglichkeiten	Überprüfung der optimalen Einstellung und Effizienz der solarthermischen Anlage Keine Überprüfung von Photovoltaik-Anlagen!	Analyse des gesamten Heizsystems bzgl. optimaler Einstellung und Effizienz: - Brennwertkessel - Niedertemperaturkessel - Wärmepumpe - Fernwärme	Klärung einzelner, spezifischer Energieprobleme, z. B. - baulicher Wärmeschutz - Haustechnik - Fördermöglichkeiten	Analyse der Einsatzmöglichkeiten für solarthermische oder Photovoltaik-Anlagen und Beratung zu Fördermöglichkeiten	Beratung zum Heizungsaustausch: - Analyse des bestehenden Heizsystems - Prüfung aller möglichen Heiztechniken - Vorschlag der drei geeignetsten Techniken - Fördermöglichkeiten
Wie	Telefonische Klärung einfacher Fragen kostenfrei unter 0800 – 809 802 400	Schriftliche Kurzberatung im Online-Beratungsraum über www.verbraucherzentrale-energieberatung.de Zugangsdaten per E-Mail	Ausführliches, persönliches Gespräch in einer Beratungsstelle Dauer mind. 30 Minuten	1 Termin zu Hause zur fundierten Einschätzung der energetischen Situation Dauer ca. 1 Stunde	1 Termin zu Hause zur fundierten Einschätzung der energetischen Situation Dauer ca. 2 Stunden	2 Termine zu Hause, Messung mindestens an 3 Tagen (davon 1 Sonnentag erforderlich) Dauer insgesamt ca. 4 Stunden	2 Termine zu Hause an aufeinanderfolgenden Tagen für 24-h-Messung Dauer insgesamt ca. 2 Stunden	1 Termin zu Hause zur detaillierten Beurteilung und Klärung eines spezifischen Energieproblems Dauer ca. 1,5 Stunden	1 Termin zu Hause zur detaillierten Prüfung und Beurteilung Dauer ca. 1,5 Stunden	1 Termin zu Hause zur detaillierten Prüfung und Beurteilung Dauer ca. 2 Stunden
	Mo–Do 8–18 Uhr Fr 8–16 Uhr	Antwort innerhalb von 48 h	Terminvereinbarung notwendig!							
	Mündliche Empfehlung und/oder Vereinbarung eines weiterführenden Beratungsgesprächs	Schriftliche Kurzempfehlung und/oder Vereinbarung eines weiterführenden Beratungsgesprächs	Detaillierte, auf ein individuelles Problem zugeschnittene Handlungsempfehlungen	Standardisierter Kurzbericht (Kein Gutachten!) mit jeweiligem Check-Ergebnis sowie Handlungsempfehlungen per Post ca. 4 Wochen nach Ortstermin	Standardisierter Kurzbericht (Kein Gutachten!) mit jeweiligem Check-Ergebnis sowie Handlungsempfehlungen per Post ca. 4 Wochen nach 2. Ortstermin	Standardisierter Kurzbericht (Kein Gutachten!) mit jeweiligem Check-Ergebnis sowie Handlungsempfehlungen per Post ca. 4 Wochen nach 2. Ortstermin	Individueller Bericht (Kein Gutachten!) mit Check-Ergebnis sowie Handlungsempfehlungen per Post ca. 4 Wochen nach Ortstermin			
€	Kostenfrei					40 Euro				
	Die Beratung hat einen Wert von 65 Euro/Stunde und wird vollständig vom BMWi getragen.	Die Beratung hat einen Wert von 65 Euro/Stunde und wird vollständig vom BMWi getragen.	Die Beratung hat einen Wert von 65 Euro/Stunde und wird vollständig vom BMWi getragen.	Der Basis-Check hat einen Wert von 181 Euro und wird vollständig vom BMWi getragen.	Der Gebäude-Check hat einen Wert von 247 Euro. Die Differenz zum Kostenanteil trägt das BMWi.	Der Solarwärme-Check hat einen Wert von 461 Euro. Die Differenz zum Kostenanteil trägt das BMWi.	Der Heiz-Check hat einen Wert von 330 Euro. Die Differenz zum Kostenanteil trägt das BMWi.	Der Detail-Check hat einen Wert von 2 Euro. Die Differenz zum Kostenanteil trägt das BMWi.	Der Eignungs-Check Solar hat einen Wert von 312 Euro. Die Differenz zum Kostenanteil trägt das BMWi.	Der Eignungs-Check Heizung hat einen Wert von 247 Euro. Die Differenz zum Kostenanteil trägt das BMWi.

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote kostenfrei.
Mehr Informationen unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.



Unser Beratungsangebot

- Unabhängige / **Neutrale Beratung**
- Kostengünstig bis Kostenfrei

Was kann unsere Beratung nicht?

- =„Einstiegsberatung“



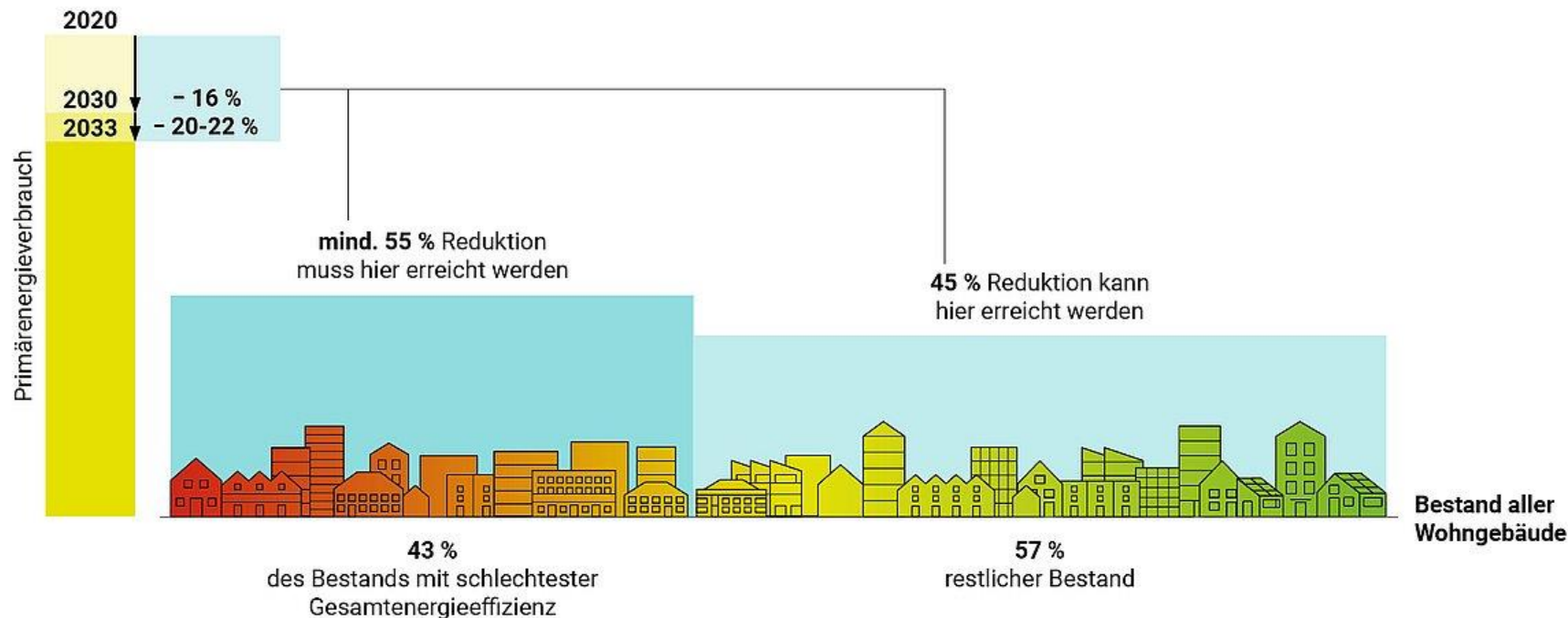
Wir suchen nach einer geeigneten Lösung-Planen diese aber nicht!!!

Gesetze EPBD u. GEG Ausblick Koalitionsvertrag

EPBD: Gebäude - Bestand

- Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz für Nichtwohngebäude:
 - Bis 2030 : Renovierung von 16 % mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz
 - Bis 2033 : Renovierung von 26 % mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz
- Wohngebäude:
 - Reduktion Primärenergieverbrauch des nationalen Bestands. 2030: 16 %, 2035: 20-22 % (vgl. 2020)
 - Mindestens 55 % der Energieeinsparung durch Renovierung der 43 % Wohngebäude mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz

Pfade für die schrittweise Renovierung des Wohngebäudebestands



Wann gilt die Pflicht zur Gebäudeautomation?



Novelle GEG – Kurzüberblick Änderungen 2024

- In **Neubaugelieten** muss ab dem **1. Januar 2024** jede neu eingebaute Heizung mindestens **65 Prozent erneuerbare Energie** nutzen.
- Für **Bestandsgebäude und Neubauten, die in Baulücken errichtet werden**, gilt diese Vorgabe abhängig von der Gemeindegöße **nach dem 30. Juni 2026 bzw. 30. Juni 2028**. Diese Fristen sind angelehnt an die im Wärmeplanungsgesetz vorgesehenen Fristen für die Erstellung von Wärmeplänen. Ab den genannten Zeitpunkten müssen neu eingebaute Heizungen in Bestandsgebäuden und Neubauten außerhalb von Neubaugelieten die Vorgaben des Gesetzes erfüllen. Um es den Eigentümern zu ermöglichen, die für sie passendste Lösung zu finden, kann für eine Übergangsfrist von fünf Jahren noch eine Heizung eingebaut werden, die die 65-Prozent-EE-Vorgabe nicht erfüllt.



Quelle: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMW/SB/DE/2023/09/geg.html>

Novelle GEG – Kurzüberblick Änderungen 2024

- **Bestehende Heizungen sind von den Regelungen nicht betroffen** und können weiter genutzt werden. Auch wenn eine Reparatur ansteht, muss kein Heizungsaustausch erfolgen.
- Der **Umstieg auf Erneuerbare erfolgt technologieoffen**. Bei einem Heizungseinbau oder Heizungsaustausch können Eigentümer frei unter verschiedenen Lösungen wählen: Anschluss an ein Wärmenetz, elektrische Wärmepumpe, Stromdirektheizung, Biomasseheizung, Hybridheizung (Kombination aus Erneuerbaren-Heizung und Gas- oder Ölkessel), Heizung auf der Basis von Solarthermie und „H2-Ready“-Gasheizungen, also Heizungen, die auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar sind. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass es einen rechtsverbindlichen Investitions- und Transformationsplan für eine entsprechende Wasserstoffinfrastruktur vor Ort gibt.



Quelle: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMW/SB/DE/2023/09/geg.html>

Novelle GEG – Kurzüberblick Änderungen 2024

- Daneben ist jede andere Heizung auf der Grundlage von Erneuerbaren Energien bzw. eine Kombination unterschiedlicher Technologien zulässig. Dann ist ein rechnerischer Nachweis für die Erfüllung des 65%-Kriteriums zu erbringen.
- Um auch bei **Öl- und Gasheizungen, die ab dem 1. Januar 2024 eingebaut werden**, den Weg Richtung klimafreundliches Heizen einzuschlagen, **müssen diese ab dem Jahr 2029 stufenweise ansteigende Anteile von grünen Gasen oder Ölen verwenden: Ab dem 1. Januar 2029 15 Prozent, ab dem 1. Januar 2035 30 Prozent und ab dem 1. Januar 2040 60 Prozent.**



Quelle: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMW/SB/DE/2023/09/geg.html>

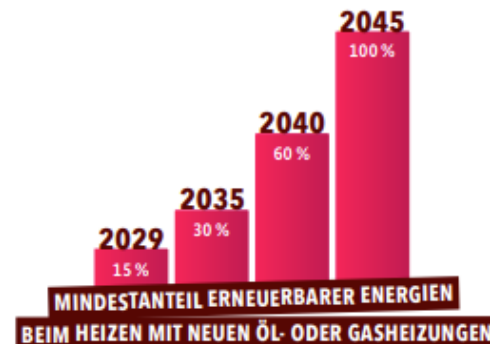


Bild-Quelle:
https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Downloads/faktenblatt-geg-gebaeudeenergiegesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Novelle GEG – Kurzüberblick Änderungen 2024

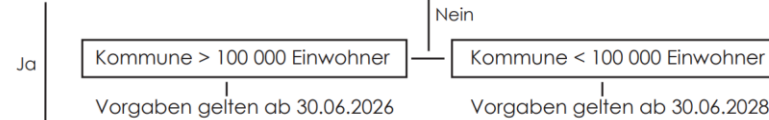
- Das Gebäudeenergiegesetz enthält weitere **Übergangsregelungen**, z.B. wenn der **Anschluss an ein Wärmenetz in Aussicht steht**, und eine allgemeine Härtefallregelung, die auf Antrag Ausnahmen von der Pflicht ermöglicht. Im Einzelfall wird dabei etwa berücksichtigt, ob die notwendigen Investitionen in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag oder in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des Gebäudes stehen. Auch Fördermöglichkeiten und Preisentwicklungen fließen hier ein. **Aber auch aufgrund von besonderen persönlichen Umständen, wie etwa einer Pflegebedürftigkeit, kann eine Befreiung von der Pflicht zum Heizen mit Erneuerbaren gewährt werden.**



Quelle: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMW/SB/DE/2023/09/geg.html>

Heizungstausch ab 01.01.2024 im Bestandsgebäude §71

Liegt für Ihre Kommune eine scharf geschaltene Wärmeplanung vor?



Welche Heizung erfüllt die Vorgaben (Anteil von 65% Erneuerbarer Energie)

Heizung mit (teilweise) Brennstoff

Auf 100 % Wasserstoff umrüstbarer Gaskessel

① Nur wenn das Haus in einem Wasserstoffnetz-Ausbaubereich (Wärmeplanung) liegt und Gasversorgerbetreiber einen genehmigten Umstellungsfahrplan hat.

Wärmepumpen-Hybrid-Heizung

Kombination mit altem Brennwert-Kessel möglich
 ① Betriebsverbot ab 01.01.2045 für Zusatzheizkessel

Solarthermie (Hybrid)

① Solarthermie kann Heizlast nicht alleine erbringen.
 Im Hybrid müssen mindestens 60% des Zusatzheizsystems erneuerbar sein

Synthetisches Methan oder synthetisches Heizöl

Mindestens zum Anteil von 65%
 ① Betriebsverbot ab 01.01.2045 für Heizkessel mit fossilen Brennstoffen

Heizung ohne Brennstoff

Elektro-Wärmepumpe

Stromdirektheizung

① Nur bei EFH/ZFH oder beim Austausch von Einzelraumheizungen* oder bei gutem Wärmeschutz

Fernwärme/Nahwärme

① Nur möglich, wenn ein Vertrag über eine Belieferung mit 65 % erneuerbarer Wärme geschlossen wurde und der Wärmelieferant einen Wärmenetzplan hat

Biomasse

Biomethan/Bioöl

Holz

- Pellets
- Hackschnitzel
- Scheitholz

*Einzelraumheizungen: Bei Gasetage- oder Einzelraumfeuerungsanlagen hat man 13 Jahre Zeit für die Umrüstung nach Austausch der ersten Heizung.

Bis zum Gelten der Vorgaben: Bedingungen beim Einbau von Heizungen mit fossilen Energieträgern (Öl/Gas):

- Pflichtberatung zur (zukünftigen) Wirtschaftlichkeit
- Nachweis von Belieferung mit erneuerbaren Energien im Anteil von
 - 2029 15 %
 - 2035 30 %
 - 2040 100 % (BW)
- Betriebsverbot ab 01.01.2045 für Heizkessel mit fossilen Brennstoffen
- **EWärmeG beachten!**

Übergangslösung:

Es kann zunächst auch noch eine konventionelle Heizung eingebaut werden, diese muss innerhalb von 5 Jahren nachgerüstet oder ersetzt werden.

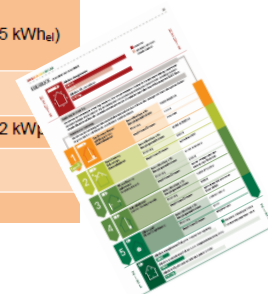
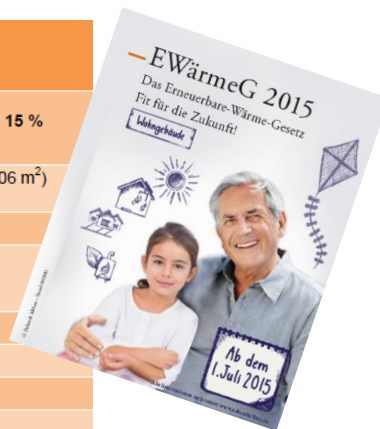


Quelle: Klimaschutz- und Energieagentur Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Achtung...das EWärmeG gilt immer noch!

Schematische (vereinfachte) Übersicht	Wohngebäude			Nichtwohngebäude		
Erfüllungsoptionen	5 %	10 %	15 %	5 %	10 %	15 %
Solarthermie***** [m ² Aperturfläche/m ² Wfl Nfl]	✓ (EZFH 0,023 m ²) (MFH 0,02 m ²)	✓ (EZFH 0,047 m ²) (MFH 0,04 m ²)	✓ (EZFH 0,07 m ²) (MFH 0,06 m ²)	✓ (0,02 m ²)	✓ (0,04 m ²)	✓ (0,06 m ²)
Holzzentralheizung*	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Einzelraumfeuerung (Kachel-/Putz-/Grund-/Pelletofen) % der Wfl beheizt oder mit Wasserwärmeübertrager	-	✓ bis 30.6.2015 ≥ 25% Wfl	✓ ≥ 30% Wfl	-	-	-
Wärmepumpe* (JAZ ≥ 3,50; JHZ ≥ 1,20)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Biogas* (i.V.m. Brennwert)	✓ ≤ 50kW	✓ ≤ 50kW	-	✓ ≤ 50kW	✓ ≤ 50kW	-
Bioöl* (i.V.m. Brennwert)	✓	✓	-	✓ ≤ 50kW	✓ ≤ 50kW	-
Baulicher Wärmeschutz						
- Dach/oberste Geschossdecke***	✓ > 8 VG	✓ 5 bis 8 VG	✓ ≤ 4 VG	✓ > 8 VG	✓ 5 bis 8 VG	✓ ≤ 4 VG
- Außenwände***	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- „Kellerdeckendämmung“***	✓ 3 bis 4 VG	✓ ≤ 2 VG	-	✓ 3 bis 4 VG	✓ ≤ 2 VG	-
- Transmissionswärmeverlust* (H _T)	✓	✓	✓	-	-	-
- Bilanzierung des WEB*	-	-	-	✓ (WEB -5%)	✓ (WEB -10%)	✓ (WEB -15%)
Hocheffiziente KWK*						
- ≤ 20 kW _{el} (Pauschale; el. Nettoarb./m ² Wfl Nfl)	✓ (≥ 5 kWh _{el})	✓ (≥ 10 kWh _{el})	✓ (≥ 15 kWh _{el})	✓ (≥ 5 kWh _{el})	✓ (≥ 10 kWh _{el})	✓ (≥ 15 kWh _{el})
- > 20 kW _{el} (min. 50 % Deckung des WEB)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anschluss an Wärmenetz*	✓	✓	✓	✓	✓	✓
(min 50% KWK oder 15 % EE oder Abwärme)						
Photovoltaik* [kWp/m ² Wfl Nfl]	✓ (0,0067 kWp)	✓ (0,0133 kWp)	✓ (0,02 kWp)	✓ (0,0067 kWp)	✓ (0,0133 kWp)	✓ (0,02 kWp)
Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen und Abwärmenutzung*	-	-	-	✓	✓	✓
Sanierungsfahrplan	✓	-	-	-	-	✓

Quelle: UM Baden-Württemberg



Koalitionsvertrag 2025

752 Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit,
753 Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der
754 Wärmeversorgung. Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Das neue GEG machen wir
755 technologieoffener, flexibler und einfacher. Die erreichbare CO₂-Vermeidung soll zur zentralen
756 Steuerungsgröße werden. Den Quartiersansatz werden wir stärken. Die Sanierungs- und
757 Heizungsförderung werden wir fortsetzen. Die Kosten für energetische Sanierungen ererbter
758 Immobilien werden künftig von der Steuer absetzbar. Die Förderfähigkeit des EH55-Standards wollen
759 wir zeitlich befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen. Die Verzahnung von GEG und
760 kommunaler Wärmeplanung vereinfachen wir. Die nationalen Gebäudeeffizienzklassen im GEG
761 werden mit unseren Nachbarländern harmonisiert. Spielräume bei der Umsetzung der Europäischen
762 Gebäude Richtlinie (EPBD) schöpfen wir aus. Für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen setzen wir
763 uns ein.

Koalitionsvertrag 2025

Auszug Energiepolitik (933 f.):

- Energiewende: Wirtschaft und Verbraucher stärker zu Mitgestalten (u.a. durch Entbürokratisierung, Mieterstrom, Bürgerenergie und Engery Sharing)
- Wir wollen alle Potenziale der Erneuerbaren Energien nutzen. Dazu gehören Sonnen- und Windenergie sowie Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft sowie aus diesen hergestellte Moleküle.
- Wir werden ein Monitoring in Auftrag geben, mit dem bis zur Sommerpause 2025 der zu erwartende Strombedarf sowie der Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs als eine Grundlage der weiteren Arbeit überprüft werden.

Koalitionsvertrag 2025

- Wir stehen für eine konsequente Ausrichtung aller **Bereiche auf Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit**. Unser Ziel sind dauerhaft niedrige und planbare, international wettbewerbsfähige Energiekosten. Um das Ziel der Kosteneffizienz zu erreichen, stehen wir für einen systemischen Ansatz durch das Zusammenspiel aus dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, einer Kraftwerksstrategie, dem gezielten und systemdienlichen Netz- und Speicherausbau, mehr Flexibilitäten und einem effizienten Netzbetrieb.

Koalitionsvertrag 2025

955 Energiepreise

956 Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um **mindestens fünf Cent pro**
957 **kWh mit einem Maßnahmenpaket** entlasten. Dafür werden wir als Sofortmaßnahme die Stromsteuer
958 für alle auf das europäische Mindestmaß senken und Umlagen und Netzentgelte reduzieren. Um
959 Planungssicherheit zu schaffen, ist unser Ziel, die **Netzentgelte dauerhaft zu deckeln**. Wir werden die
960 Strompreiskompensation dauerhaft verlängern und auf weitere Branchen ausweiten. Auch
961 Rechenzentren werden wir einbeziehen. Für die anderweitig nicht weiter zu entlastenden
962 energieintensiven Unternehmen führen wir im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten eine
963 **besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein**. Dazu gehört auch, die energieintensiven Verbraucher
964 ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher zu entlasten. Darüber hinaus werden wir die
965 Gasspeicherumlage für alle abschaffen. Wir werden geeignete Instrumente auf den Weg bringen, um
966 eine versorgungssichere und kostengünstigere Befüllung der Gasspeicher sicherzustellen. Wir
967 ermöglichen und flankieren langfristige, diversifizierte, **günstige Gaslieferverträge** mit internationalen
968 Gasanbietern. Die Klimaziele bleiben davon unberührt. Wir wollen Potenziale konventioneller
969 **Gasförderung im Inland nutzen**.

Koalitionsvertrag 2025

1134 Wärme

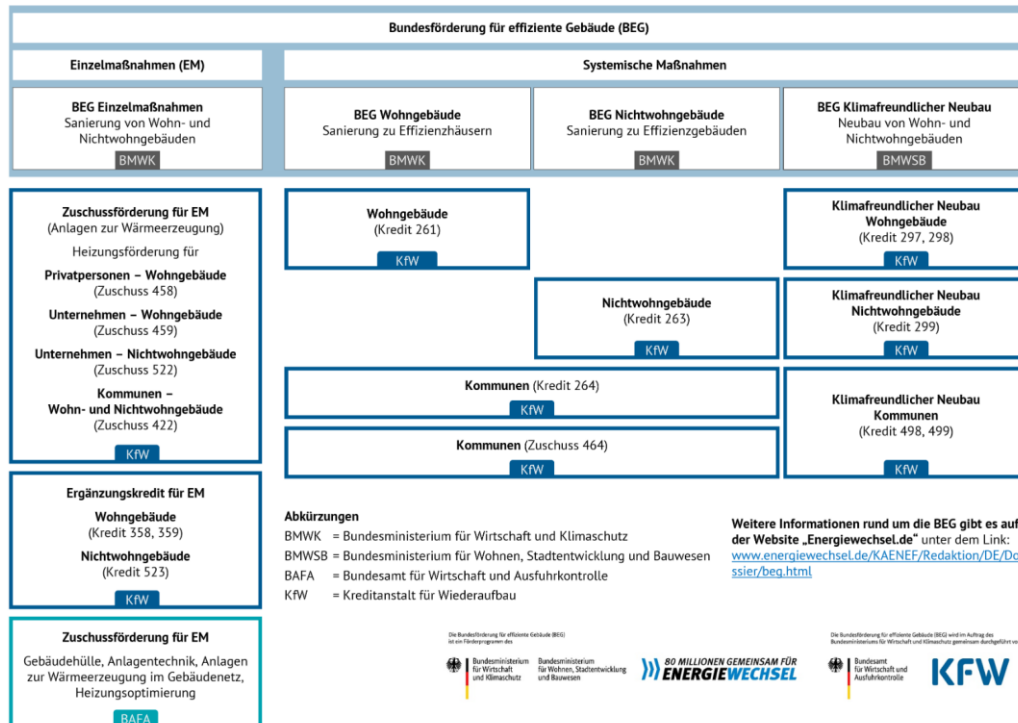
1135 Wir erarbeiten einen Fahrplan für defossilisierte Energieträger. Dafür müssen Gasnetze erhalten
1136 bleiben, die für eine sichere Wärmeversorgung notwendig sind. Die EU-Gasbinnenmarktrichtlinie
1137 werden wir zügig umsetzen. Um die nötigen Investitionen zu ermöglichen, wollen wir die Träger von
1138 Infrastrukturen durch einen Mix aus zusätzlichem öffentlichem und privatem Kapital stärken. Um den
1139 Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die Bundesförderung für effiziente
1140 Wärmenetze (BEW) gesetzlich geregelt und aufgestockt. Um sichere Investitionsbedingungen zu
1141 schaffen, werden wir die AVB-Fernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung zügig
1142 überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der
1143 Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen. Wir sichern faire und transparente Preise und
1144 stärken dafür die Preisaufsicht. Wir stärken die Transparenz unter anderem durch eine unbürokratische
1145 Schlichtungsstelle.

Fördermittel: Bundeförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Förderprogramm BEG ein kurzer Überblick

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Welche Förderungen gibt es und wohin wende ich mich?

Die Grafik zeigt alle aktuellen Fördermöglichkeiten der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) sowie die für die jeweilige Maßnahme zuständigen Durchführer (BAFA bzw. KfW). Träger der Förderungen sind sowohl das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als auch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).



Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein Förderprogramm des



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam durchgeführt von:



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

KfW

Quelle: Deutsche Energie-Agentur (dena); Stand: 10/2024

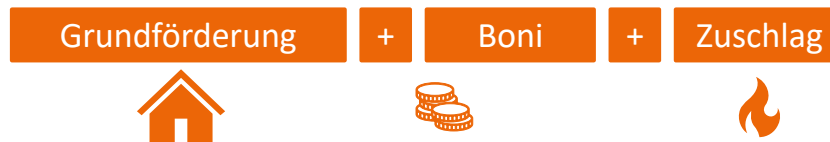
Förderprogramm BEG ein kurzer Überblick

Einzelmaßnahmen für Wohngebäude

Was wird gefördert?

- **Heizungstausch**
- **Effizienzmaßnahmen**
 - Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Heizungsoptimierung
 - Anlagentechnik

Wie wird gefördert?



Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude-beg.html>)

Förderprogramm BEG ein kurzer Überblick

Förderfähige Kosten

ab 01.01.2024

Mindestinvestitionssumme* =
300€

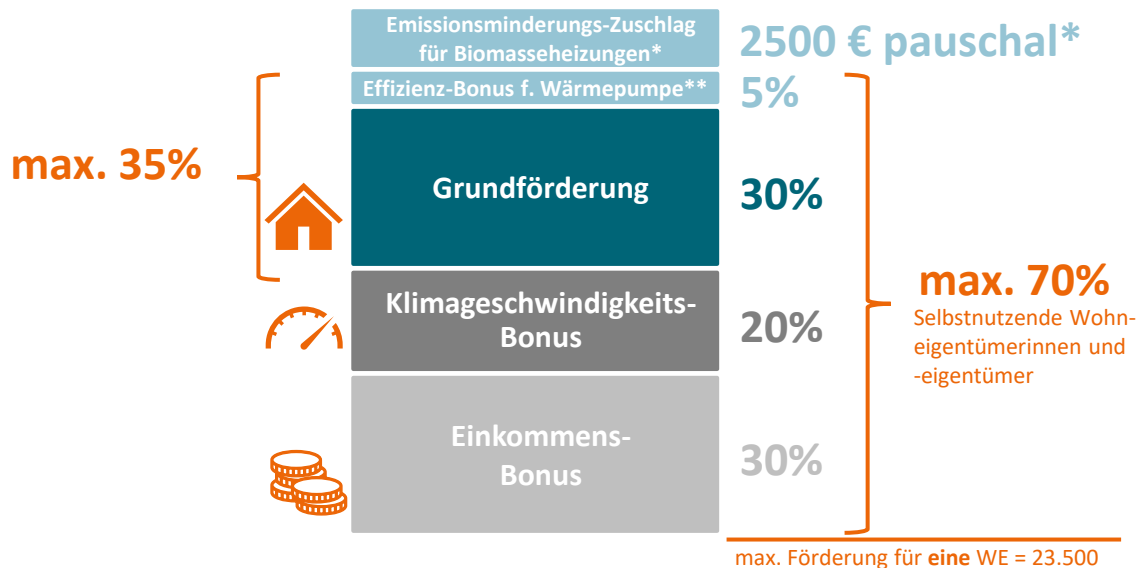
Heizungstausch	Effizienzmaßnahmen
30.000 € für die 1. Wohneinheit (WE) + 15.000 € für die 2. - 6. WE + 8.000 € ab der 7. WE	Sanierungsmaßnahmen an Gebäudehülle, Anlagentechnik oder Heizungsoptimierung 30.000 € pro WE 60.000 € pro WE mit ISFP***
einmalig**	pro Kalenderjahr

kumulierbar

* Bezogen auf die förderfähigen Kosten ** Die förderfähigen Kosten von 30.000 Euro können nur einmalig, aber über mehrere Förderanträge für mehrere Heizungen, in Anspruch genommen werden. *** Für sonstige energetische Maßnahmen beträgt die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben insgesamt 30.000 Euro pro Wohneinheit. Wird der ISFP-Bonus gewährt oder ist der Eigentümer nach Nummer 5.2 der Richtlinie „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ nicht antragsberechtigt für den ISFP, erhöhen sich die förderfähigen Kosten auf 60.000 Euro pro Wohneinheit. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Förderprogramm BEG ein kurzer Überblick

Heizungstauschförderung

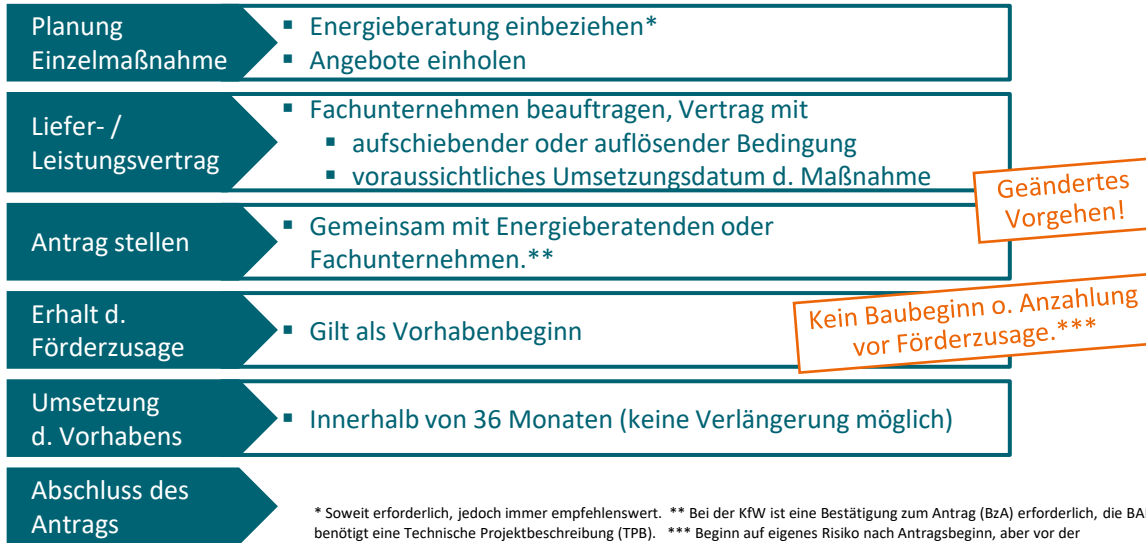


* Der Zuschlag wird pauschal gewährt, wenn die Feinstaubemission maximal 2,5 mg/m³ beträgt. Die Kosten für die Emissionsminderung sind nicht in den förderfähigen Kosten anzusetzen. ** Der Bonus wird für Wärmepumpen mit der Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser gewährt sowie für solche mit natürlichen Kältemitteln. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude-beg.html>

Förderprogramm BEG ein kurzer Überblick

Antragsstellung von Einzelmaßnahmen

ab dem 01.01.2024



Förderprogramm BEG ein kurzer Überblick

Zinsverbilligter Ergänzungskredit

- Voraussetzungen:
 - Nur zur Finanzierung von geförderten Einzelmaßnahmen*
 - Für selbstgenutzte Wohneinheit
 - Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen: max. 90.000 €**
- Kreditsumme: max. 120.000 € pro Gebäude***
- Zinsvergünstigung: max. 2,5%
Bei 30 Jahren Laufzeit, Zinsbindungsfrist 10 Jahre

* Erhältlich bei der Hausbank unter Vorlage einer Zuschusszusage (KfW) bzw. eines Zuwendungsbescheids (BAFA). ** Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen wird anhand der Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes nachgewiesen. Dazu wird der Durchschnitt aus den zu versteuernden Einkommen der relevanten Haushaltsmitglieder des zweiten und dritten Jahres vor Antragstellung ermittelt. Zum Haushalt zählen alle zum Zeitpunkt der Antragstellung in einer Wohneinheit mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie deren dort mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner sowie Partnerinnen und Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft. Wer über 90.000 Euro zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen hat, kann die Kreditsumme trotzdem in Anspruch nehmen, allerdings ohne die Zinsvergünstigung. *** Die Kredithöhe darf die förderfähigen Kosten des Zuwendungsbescheids übersteigen. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Förderprogramm BEG ein kurzer Überblick



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	ISFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	↗
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	↗
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	↗
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	↗
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	↗
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	↗
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ²
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	↗
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinie-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinie-Nr. 8.4.4 und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonusatz von 20 Prozent.

³ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinie-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungsaustausch als Umfeldmaßnahme getrennt.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. März 2025

Quelle:
https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html

Weitere Infos

- <https://ea-sbh.de/termine/>
- <https://www.energiewechsel.de/>
- <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/online-seminare-der-energieberatung-59522>
 - VZ Online-Seminare:
 - Heizungstausch, Heizungsoptimierung, Wärmepumpe
 - PV
 - Förderungen (BEG)
 - Sanierung
 - ...



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Klimaschutz- u. Energieagentur
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg gGmbH**
Königstraße 2
78532 Tuttlingen

Tel 07461 / 90 81 81-0

info@klea-sbh.de

<http://www.klea-sbh.de>



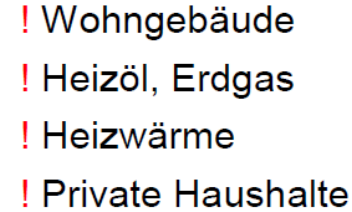
Bildquelle: www.pixabay.com

04

Informationen zur Wärmeplanung in der Gesamtstadt und im Untersuchungsgebiet

b. Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung in der Vorstadt

Verbrauchsschwerpunkte



- davon ~42 % mit Heizöl gedeckt, rund 28 % mit Erdgas
- davon ~28 % der Energie wird bereits mit erneuerbaren Energien oder Wärmenetzen gedeckt

Seite 9

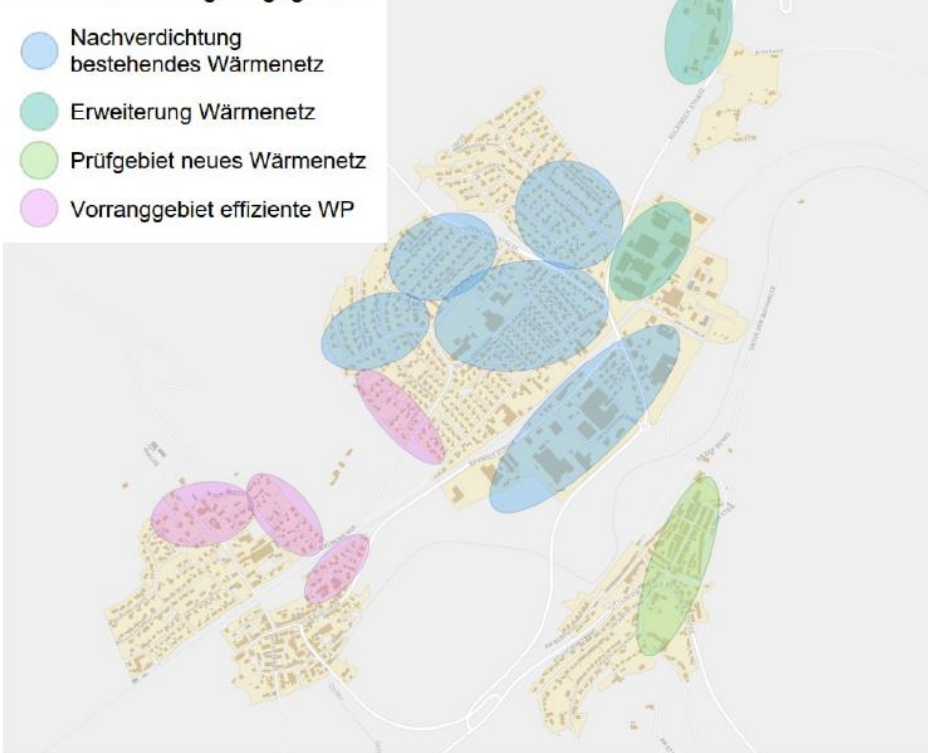
Ausbau und Transformation des bestehenden Wärmenetzes

- Erweiterung des Wärmenetzes
- Nachverdichtung der Anschlüsse im bestehenden Netz
- Transformation durch Erschließung lokaler Potenziale

Neue Netze

- Untersuchung der Machbarkeit eines neuen Wärmenetzes in der Oberstadt
- Aufbau einer klimaneutralen Nahwärmeversorgung in neuen Netzen

Übersicht der Eignungsgebiete



04

Informationen zur Wärmeplanung in der Gesamtstadt und im Untersuchungsgebiet

c. Vorstellung des Nahwärmenetzes der Badenova

Bürgerdialog – Tag der Städtebauförderung

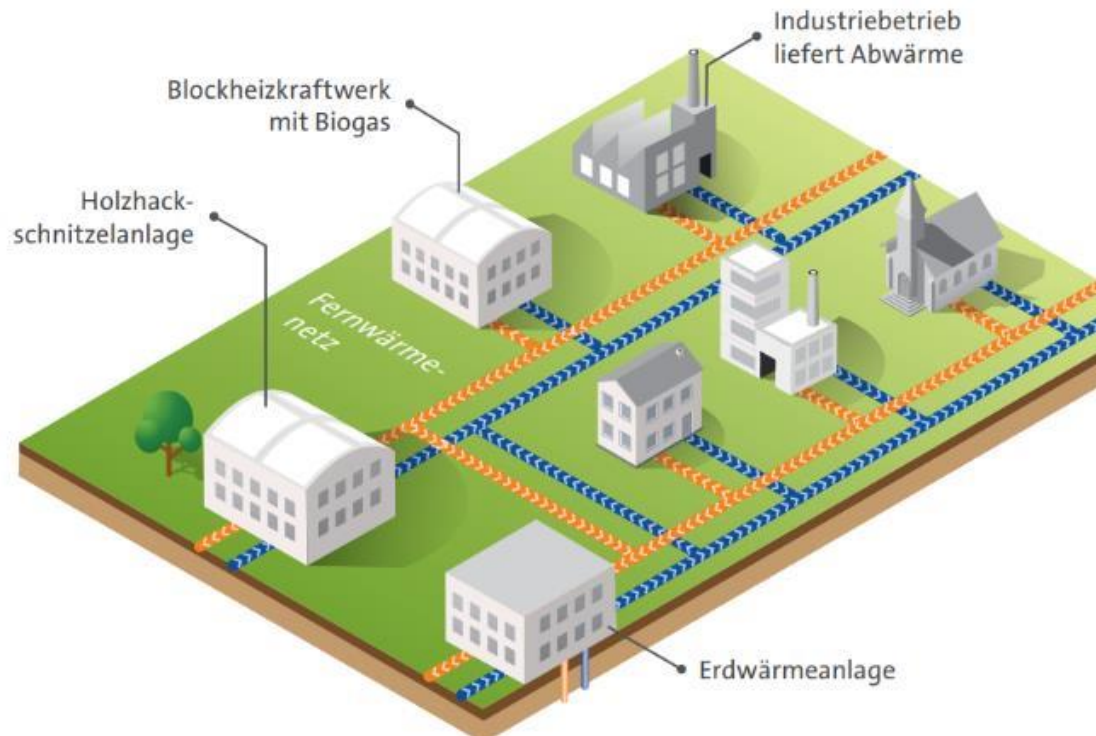
Wärmeversorgung in Mühlheim

Oliver Koch

Einfach erklärt

Wie funktioniert Fernwärme?

- Wärmeerzeugung in dezentraler Energiezentrale
- Wärmetransport in Form von Heißwasser
- An der kompakten Hausstation wird die Wärme auf den Heizkreislauf in Ihrem Gebäude übertragen.
- Das erkaltete Wasser fließt zurück zur Heizzentrale und wird dort wieder erwärmt.



Fernwärme und ihre Vorteile



Klimafreundlich

Nutzung verschiedener
erneuerbarer
Wärmequellen



Investitionsarm

Geringe laufende &
zukünftige Investition



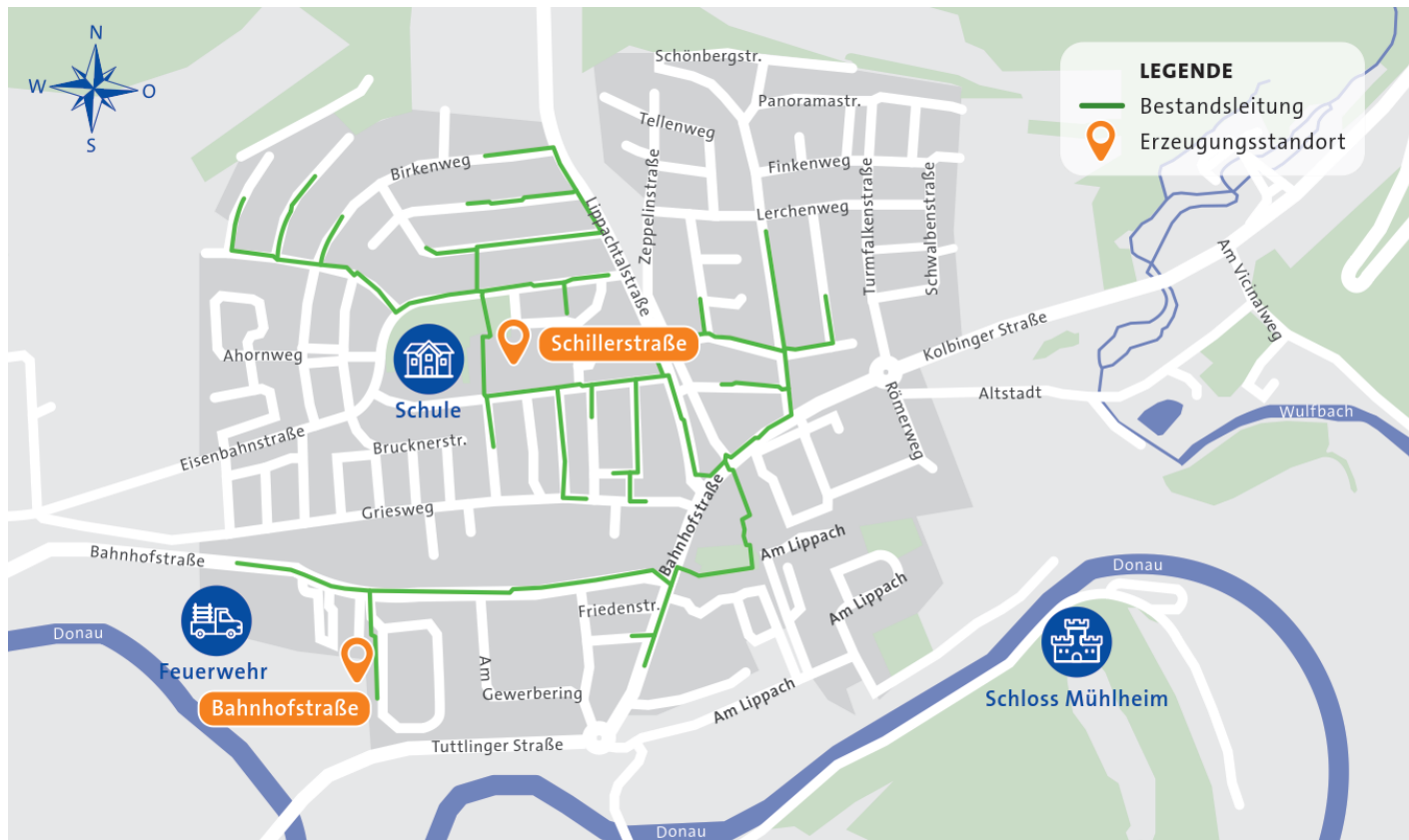
Komfortabel

Erfüllung des
Heizungsgesetzes (GEG)



Effizient & Anpassbar

Keine Erzeugungsanlage
und Brennstoffe vor Ort





**Für eine lebenswerte Zukunft
gestalten wir die Energie-
und Wärmewende.**

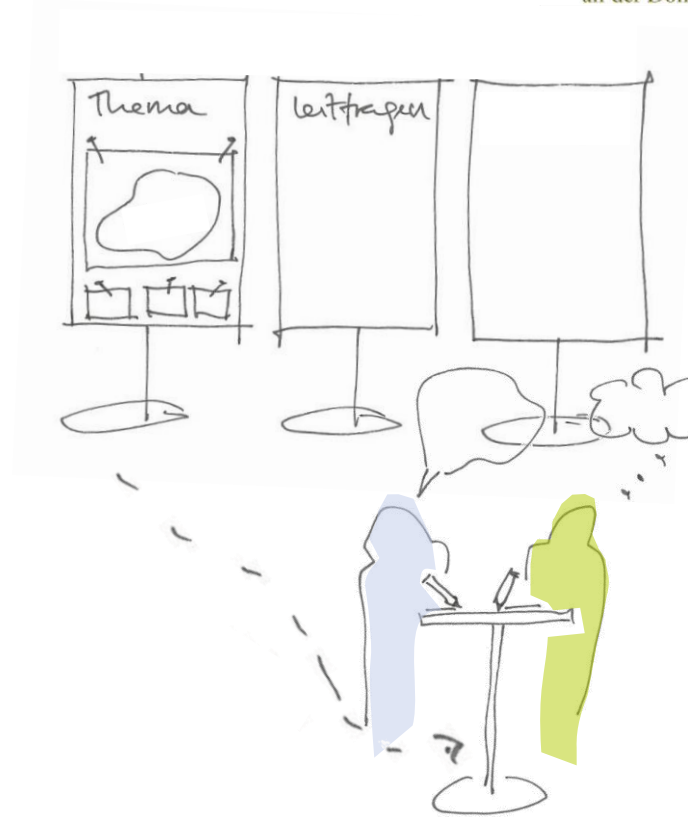
Mit der Region, für die Region.



05

Themeninseln

- **Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept:**
Demografie, räumliche Entwicklung etc. (Herr Geissler, KE)
- **Geplantes Sanierungsgebiet** „Vorstadt / Griesweg“: Bestandsaufnahme, Ziele im Sanierungsgebiet, Förderung, Steuervorteil für priv. Maßnahmen (Frau Steireif, KE)
- **Informationen zur Wärmeplanung** (Herr Bacher, KLEA SBH / Herr Koch, Badenova Wärmeplus/ Frau Feger, Stadt Mühlheim a.D.)



Bitte kleben Sie Punkte !

Wo sind Plätze, die aus Ihrer
Sicht schön gestaltet sind?

Was sehen Sie als Stärke im
Gebiet?



Was ist im Gebiet aus Ihrer
Sicht verbesserungswürdig?

Wo sehen Sie Schwächen?

